

Verfasser: Carl Schwenger

Matrikelnummer: 6044984

Erstbetreuung: Prof. Dr. Monika Grubbauer

Zweitbetreuung: Dr. Joachim Thiel

Studiengang: Stadtplanung (B. Sc.)

Abgabedatum: 20.05.2020



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Aufbau, Zielsetzung und Methodik	1
1.2 Konzept- und Begriffsdefinitionen	4
2. Urban Climate Governance und Post-Democracy	6
2.1 Historische Entwicklung von Climate Governance	6
2.2 Post-Political und Post-Democracy	10
2.2.1 Definition der Konzepte	10
2.2.2 Climate Governance aus der Perspektive von Post-Democracy	13
3. Das Konzept Climate Improvement District (CID)	16
3.1 Climate Improvement District	16
3.1.1 Ursprung der CID-Idee: Business Improvement Districts	16
3.1.2 Mögliche Maßnahmen von CIDs und rechtliche Grundlagen	19
3.1.3 Klimaschutz in durchgeführten Hamburger BIDs?	22
3.1.4 Bisherige Forschungen zu CIDs	26
3.2 Zwischenfazit: CIDs aus der Perspektive von Post-Democracy	28
4. Stellungen verschiedener Akteur*innen zu CIDs	33
4.1 Governance und das Modell BID	33
4.2 Hoheitliche Aufgabe Klimaschutz mittels privatem Engagement?	36
4.3 Motive für Klimaschutz im Modell BID	38
4.4 Reflexion der empirischen Forschung	40
5. Fazit	42
5.1 Verknüpfung der empirischen und theoretischen Erkenntnisse	42
5.2 Diskussion der Zukunft von CIDs	45
5.3 Reflexion der Arbeit	46
Quellenverzeichnis	48
Anlagen	

Abkürzungsverzeichnis

BA Bezirksamt
BauGB Baugesetzbuch

BID Business Improvement District

BSW Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg

C40 Cities Climate Leadership Group
CCP Cities for Climate Protection
CID Climate Improvement District

CO2 Kohlenstoffdioxid FFF Fridays for Future

GLA Greater London Authority

GSED Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren

HID Housing Improvement District

ICLEI International Council for Local Environmental Initiatives

MIV Motorisierter Individualverkehr NGO Nichtregierungsorganisation

NID Neighborhood Improvement District
OWB Otto Wulff BID Gesellschaft mbH

PPP Public Private Partnership
TÖB Träger öffentlicher Belange

UN United Nations

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Klimaschutzmaßnahmen in Hamburger BIDs, eigene Darstellung, S. 23-24

Abbildung 1: Lokal-wirtschaftliche Rendite von Klimaschutz, eigene Darstellung, S. 31

Titelseite: Gebäudekonturen Hamburg Innenstadt, eigene Darstellung

1. Einleitung

In einer Zeit in der große Teile der Bevölkerung mehr Klimaschutzmaßnahmen von der Regierung fordern, als diese umsetzt (und plant umzusetzen), stellt sich die Frage, wie private Personen außerhalb ihres eigenen Haushalts und Lebensstils aktiv Klimaschutz betreiben können. Neben politischem Aktivismus (Demonstrationen, Petitionen, etc.) könnte dies auch durch Climate Improvement Districts (CID) geschehen. CIDs sind ein Gedankenexperiment, die das Modell der Business Improvement Districts (BID) kopieren und dabei die einzelhandelsfördernden Maßnahmen durch Klimaschutzmaßnahmen ersetzen (Gutzmer 2012; Kunert 2019).

1.1 Aufbau, Zielsetzung und Methodik

Nach der Festlegung des Oberthemas Climate Improvement Districts (CID) stellte sich die Frage, welcher Aspekt innerhalb dieser Thematik untersucht werden soll. Zunächst war geplant, in dieser Arbeit ein beispielhaftes CID in Hamburg zu konzipieren. Nach einer ersten Sichtung der Literatur ergab es sich jedoch, dass sich zunächst mit der Frage auseinandergesetzt werden muss, ob CIDs überhaupt ein wünschenswertes Modell zur Stadtentwicklung sind. Zusammen mit der Konzeption eines CIDs hätte das jedoch den Umfang dieser Bachelorarbeit übertroffen. Daher wurde entschieden, dass diese Arbeit sich damit beschäftigt, was CIDs in den Governance Strukturen einer Stadt verändern und ob CIDs dem urbanen Klimaschutz helfen. Um darauf eine Antwort zu finden, wurde folgende forschungsleitende Frage entwickelt:

Was sind die Potentiale und Risiken der stärkeren Einbindung von privaten Akteur*innen in den urbanen Klimaschutz mittels Climate Improvement Districts?

Diese Arbeit ist damit vornehmlich theoretischer Natur: Die forschungsleitende Frage hat nicht das Ziel ein CID für die Anwendung in der Praxis zu konzipieren, sondern grundlegend zu diskutieren, welche Auswirkungen von einem CID in Hamburg zu erwarten sind.

Methodisch wurde so vorgegangen, dass sich mittels einer Literaturrecherche zunächst dem Thema urbanen Klimaschutz angenähert wurde. Bei dieser Recherche wurde der Teilaspekt Governance von urbanem Klimaschutz als Fokus gewählt, welcher die Steuerungsfunktionen von privaten Akteur*innen und der öffentlichen Hand in einem gesamtstädtischen Kontext untersucht. Der Fokus Governance wurde gewählt, da "BID als neue Steuerungsform sowohl in institutioneller als auch in inhaltlicher Form" (Pütz et al. 2013: 84) ein Praxisbeispiel für die Veränderung von Governance darstellen. Bei der

Literaturrecherche zu Urban Climate Governance stellte sich heraus, dass diese Recherche zwar für die Einordnung von CIDs in den urbanen Klimaschutz von erhöhter Relevanz ist, jedoch für die Bewertung des Instruments CID ein anderer theoretischer Maßstab benötigt wird. Im Zuge der Recherche wurden einige Artikel gefunden, die Urban Climate Governance mit Konzepten wie Post-Democracy und Post-Political in Verbindung setzten. Diese zeitdiagnostischen Konzepte, welche sich vornehmlich als Kritik am Neo-Liberalismus verstehen lassen, wurden als Grundlage für die Bewertung des CID Instruments festgesetzt. Die theoretische Aufarbeitung der Fachliteratur zu urbanem Klimaschutz und Post-Democracy diente der Beantwortung der beiden Fragen: Welche Formen des Miteinbezugs von privaten Akteur*innen in den urbanen Klimaschutz gab und gibt es? Und: Welche Auswirkungen sind durch den Miteinbezug von privaten Akteur*innen in den Klimaschutze für städtische Governance zu erwarten?

Auch zu dem Thema CID wurde eine Literaturrecherche vorgenommen und im Weiteren wurde von der extensiveren Literatur über Business Improvement Districts (BID) Wissen zu dem Thema CID transferiert. CIDs werden des Öfteren als ein Gedankenexperiment beschrieben, welches auf dem Modell BID basiert (Gutzmer 2012; Ingold 2009; Kunert 2019). Hierdurch wurde die Unterfrage Welche Möglichkeiten bietet das Konzept BID für den urbanen Klimaschutz? thematisiert.

Als erster empirischer Teil der Arbeit wurden alle bereits durchgeführten und zur Zeit bestehenden BIDs in Hamburg unter dem Blickpunkt analysiert, welche Maßnahmen dem Klimaschutz zugeordnet werden können. Hierfür wurden die BID-Anträge systematisch nach Klimaschutzmaßnahmen durchsucht. Als Bewertungsmaßstab wurde sich hierbei an den Maßnahmen des Klimaplans der Freien und Hansestadt Hamburg orientiert (Hamburgischer Senat 2019). Mit dieser Dokumentenanalyse wurde untersucht, ob bereits urbaner Klimaschutz durch private Akteur*innen durchgeführt wurde und dient damit der weiteren Beantwortung der oben beschriebenen Unterfrage. Wenn bereits Klimaschutz in BIDs durchgeführt wurde, können diese als Teil der Urban Climate Governance betrachtet werden und aus der Perspektive des Konzepts Post-Democracy bewertet werden. BID-Projekte in Hamburg sind gesetzlich dazu verpflichtet, die BID-Anträge online zugänglich zu machen. Die Datenbeschaffung war dadurch größtenteils gewährleistet, jedoch konnten einige Anträge von bereits durchgeführten BID-Projekten nicht mehr online aufgerufen werden. In den betroffenen Fällen konnte jedoch über Kontaktaufnahme zu den Aufgabenträgerinnen der BIDs und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg (BSW) auch diese Anträge erhalten werden.

Nach der theoretischen Aufarbeitung der Themen urbaner Klimaschutz, Post-Democracy und BID sowie der empirischen Dokumentenanalyse der BID Anträge wurden die drei Unterfragen

Welche Formen des Miteinbezugs von privaten Akteur*innen in den urbanen Klimaschutz gab und gibt es?

Welche Auswirkungen sind durch den Miteinbezug von privaten Akteur*innen in den Klimaschutz für städtische Governance zu erwarten?

Welche Möglichkeiten bietet das Konzept BID für den urbanen Klimaschutz?

in einem Zwischenfazit verknüpft und erste Erkenntnisse formuliert. Anschließend wurden Expert*inneninterviews mit verschiedenen BID-Akteur*innen in Hamburg geführt, um die im Zwischenfazit dargestellten Ergebnisse zu diskutieren und neue Einsichten zu erlangen.

Durch den Fokus auf Governance war ein zentrales Entscheidungskriterium für die Auswahl der Interviewpartner*innen, dass verschiedene, an einem BID beteiligte Institutionen befragt wurden. Auf städtischer Seite wurde einerseits ein Interview mit dem BID-Beauftragten der Stadt Frithjof Büttner geführt, welcher seine Meinung zum Thema CID basierend auf seinen ministeriellen Tätigkeiten für die BSW bewertete. Frithjof Büttner hat die Konzeption von BIDs in Hamburg initiiert und begleitet das Thema BID in Deutschland seit der ersten Stunde. Zudem wurde mit einem/einer Bezirksamtmitarbeiter*in (Wunsch nach Anonymität) gesprochen, welcher/welche als Mitarbeiter*in eines Hamburger Bezirksamtes (BA) die Betreuung von BIDs auf Bezirksebene verantwortet. Für eine betriebswirtschaftliche Perspektive wurde zudem ein Interview mit dem Geschäftsführer der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH (OWB), Dr. Sebastian Binger, geführt. Die OWB hat bereits eine Vielzahl an BID-Projekten in Hamburg als Aufgabenträgerin durchgeführt und ist sowohl gemessen an der Anzahl der Projekte als auch am Investitionsvolumen die Marktführerin in Deutschland. Auch Herr Dr. Binger ist seit dem ersten deutschen BID-Projekt in diese Thematik involviert. Zudem konnte mit einer/einem Grundeigentüme*in, welche*r mehrere Immobilien im BID-Projekt Neuer Wall besitzt und Mitglied der Interessensgemeinschaft Neuer Wall ist, ein Interview geführt werden. Da diese*r schon Immobilien am Neuen Wall besaß bevor dieser 2005 zu einem BID wurde und sie/er sich zudem aktiv in verschiedenen BID-Gremien engagiert, konnte sie/er auch seine Einschätzungen zu den Veränderungen in der Zusammenarbeit mit der Stadt (Governance) kundtun.

Die Interviewführung erfolgte offen. Jedoch wurden im Vorhinein passende Leitfäden (Anlage 1) entwickelt, welche an die unterschiedlichen Interviewpartner*innen angepasst wurden, um Informationen über persönliche Erfahrungen zu erhalten, welche nur die einzelnen Expert*innen liefern konnten (Meuser und Nagel 2002: 78). Hierbei wurden verschiedene Schwerpunkte gesetzt, welche alle von dem Oberthema (Potentiale und Risiken von CID) geleitet wurden. Der vornehmliche

Zweck der Interviews war es, herauszufinden, was die "Eigenschaften und Strukturen der Handlungssituation der Zielgruppe" (ebd.: 76) sind, sowie die Bestätigung oder Widerlegung der Annahmen, welche sich im Zuge der Literaturrecherche ergeben hatten und im Zwischenfazit dargestellt wurden. Die inhaltliche Auswertung der Interviews erfolgte nach einer Codierung. Zunächst wurden die Interviews transkribiert (Anlagen 2-4) und anschließend wurden den Codes Governance und das Modell BID, Hoheitliche Aufgabe Klimaschutz mittels dem Modell BID und Motive für Klimaschutz im Modell BID Zitate aus den Interviews zugeordnet. Die Aufstellung der Codes wurde von dem Oberthema der Arbeit abgeleitet. Es wurde sich hierbei an der Kodierungsmethode von Flick (2007) orientiert. Da bei dem Interview mit dem/der BA-Mitarbeiter*in keine Erlaubnis zur Aufzeichnung des Interviews erhalten wurde, wurde dieses in einem Gedächtnisprotokoll dokumentiert (Anlage 5).

Zum Erreichen des Gesamtfazits der Arbeit wurden zunächst die Erkenntnisse aus der theoretischen und empirischen Arbeit miteinander verknüpft. Anschließend wurde in einer wertenden Diskussion die forschungsleitende Frage beantwortet. In der Reflexion der Arbeit wurde die gewählte Methodik kritisch hinterfragt, die eigene Vorgehensweise bei dem Verfassen der Arbeit thematisiert und ein Ausblick über weitere Forschungsfragen zu dem Modell CID formuliert.

1.2 Konzept- und Begriffsdefinitionen

In dieser Arbeit werden einige Konzepte und Begriffe verwendet, die nicht eindeutig definiert sind. Zur Vermeidung von Unverständlichkeiten werden diese hier definiert und im weiteren Verlauf der Arbeit angewandt.

Governance

Der Begriff Governance ist sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis omnipräsent. Durch seine weite Verbreitung in vielen verschiedenen Anwendungsbereichen ist eine klare Definition in den letzten Jahrzehnten erschwert worden (Benz 2007). Vor allem in politischen Diskussionen ist eine klare Abgrenzung zum Begriff Government wichtig. Für diese Arbeit wird die Definition von Benz (2007: 9) verwendet. Diese lautet "Governance [...] steht für [...] Formen und Mechanismen der Koordinierung zwischen mehr oder weniger autonomen Akteuren, deren Handlungen interdependent sind, sich also wechselseitig beeinträchtigen oder unterstützen können."

Der vom Wortstamm ähnlich klingende Begriff Government beschreibt hingegen Menschen mit dem offiziellen Auftrag eine staatliche Institution zu leiten (Oxford Dictionary 2020). In den

Politikwissenschaften wird Government mit seiner Implikation von Hierarchie als Gegensatz zur Governance betrachtet, da diese sich ohne übergeordnete Instanz formt (Binger 2010). Harvey beschreibt diesen Unterschied folgendermaßen: "government (state power on its own) to governance (a broader configuration of state and key elements in civil society)" (2005: 77).

Demokratie

Demokratie stammt aus dem Altgriechischen und bedeutet wörtlich übersetzt Herrschaft des Volkes und beschreibt ein politisches Prinzip, bei dem durch freie Wahlen die Bürger*innen Teilhabe an der Machtausübung erlangen (Duden 2020a). Da im weiteren Verlauf der Arbeit das von Colin Crouch geprägte Konzept der Post-Democracy eine Rolle spielen wird, ist auch seine Definition von Demokratie für das Verständnis dieser Arbeit von besonderer Wichtigkeit. Crouch beschreibt einen Zustand, den er als maximale Demokratie definiert: "Democracy thrives when there are major opportunities for the mass of ordinary people actively to participate, through discussion and autonomous organizations, in shaping the agenda of public life, and when they are actively using these opportunities." (Crouch 2004: 2). Eine detailliertere Beschreibung von Crouchs Demokratie-Verständnis erfolgt in Kapitel 2.2.

Klimawandel, Klimaschutz und Klimaanpassung

Änderungen des weltweiten Klimas gehören zum Verlauf der Erdgeschichte. Der globale Anstieg der Temperaturen auf der Erdoberfläche sowie den Meeresoberflächen in den letzten Jahrzehnten erfolgte jedoch deutlich schneller als zu allen anderen Zeitpunkten in der Erdgeschichte (Greenpeace 2019). Wissenschaftlicher Konsens unter Klimatolog*innen ist, dass der anthropogene Ausstoß von Treibhausgasen hierfür die Hauptursache ist (Pissarskoi 2014). Die prominentesten Treibhausgase sind Methan (CH4), Stickstoff (N) und Kohlenstoffdioxid (CO2). Letzteres befindet sich in der Erdatmosphäre auf einem Niveau, das seit 650.000 Jahren nicht erreicht wurde (ebd.). Die genauen Ursachen für den erhöhten Ausstoß an Treibhausgasen sowie die Auswirkungen sind regional unterschiedlich. Dadurch ergibt sich eine Vielzahl an Handlungsfeldern, um mit dem Klimawandel umzugehen (Arneth 2019).

Es wird bei den Ansatzpunkten grundsätzlich unterschieden zwischen Maßnahmen zur Klimaanpassung (Adaption) und Maßnahmen zum Klimaschutz (Mitigation). Adaptionsmaßnahmen beschäftigen sich mit dem Umgang der veränderten Wetter- und Klimaereignisse, die im Zuge des Klimawandels auftreten (z.B. Starkregenereignisse, Überflutungen, Dürreperioden, etc.). Mitigationsmaßnahmen zielen darauf ab, den fortschreitenden Klimawandel durch eine Reduktion des Treibhausgasaustoßes zu bremsen (Davoudi 2009).

2. Urban Climate Governance und Post-Democracy

In diesem Kapitel wird anhand von Fachliteratur zum einen das Thema Urban Climate Governance und zum anderen das Konzept Post-Democracy erarbeitet. Urban Climate Governance beschreibt die Governance Strukturen, welche bei dem Planen und Durchführen von urbanem Klimaschutz gebildet werden. Diese werden in ihrer historischen Entwicklung seit den 1970er Jahren beschrieben. Post-Democracy ist ein umfassendes Konzept, welches politische und gesellschaftliche Veränderungen im Neo-Liberalismus beschreibt. Für diese Bachelorarbeit werden die Elemente aus dem Konzept Post-Democracy herausgearbeitet, die zu städtischer Governance in Bezug gesetzt werden können. Abschließend wird der Themenblock Urban Climate Governance von einer Post-Democracy Perspektive aus betrachtet.

2.1 Historische Entwicklung von Climate Governance

"The environment is increasingly considered as an extra-economic factor of urban growth and as a tool to enhance urban competitiveness."

- Béal 2012: 405

Die Betrachtung von und der Umgang mit Umweltfragen im städtischen Kontext ist ein Thema, das tief in der Geschichte der Stadt verwurzelt ist (Williams 1985 [1973]). In diesem Kapitel wird ein geschichtlicher Abriss der Climate Governance in westlichen Demokratien seit dem Jahr 1970 dargestellt. Neben der inhaltlichen Veränderung der urbanen Umwelt- und Klimathemen wird vor allem der Wandel der damit verknüpften Governance Strukturen dargestellt.

Bei dieser Periodisierung von Urban Climate Governance wird sich an Béal (2012) orientiert, welcher sich wiederum an der Neo-Liberalismus Periodisierung von Peck und Tickell (2002) orientiert hat. Diese Periodisierung unterteilt Urban Climate Governance in drei Phasen: In den 1970er Jahren wurden Umweltthemen durch Graswurzelbewegungen erstmals prominent auf die städtische Bühne gebracht. Zwischen 1990 und 2000 wurden Umweltbelange hintangestellt, da sie im aufkommenden Wettbewerb zwischen Städten als nicht elementar betrachtet wurden. Im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends (2000 bis 2010) wurden städtische Umweltbelange von "urbanen Eliten" (Béal 2012: 406, eigene Übersetzung) als Wirtschaftsfaktor entdeckt. Die Periodisierung von Béal basiert auf zwei

Fallbeispielen aus Frankreich und England. Da er jedoch bei seinen Aussagen eine allgemeine Gültigkeit für westliche Demokratien verdeutlicht, wird diese Periodisierung als angemessen erachtet. Entwicklungen in deutschen Städten, die Béals Beobachtungen widersprechen oder diese verstärken, werden explizit genannt.

Die erste Phase der Urban Climate Governance wurde durch die globalen und vielfältigen Demonstrationen von 1968 eingeläutet in deren Folge Themen wie Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern, Feminismus, LGBTQ-Rechte und auch Umweltbelange Platz auf einer sich im Umbruch befindlichen politischen Bühne fanden (ebd.: 407). In Deutschland ist diese Entwicklung auch daran abzulesen, dass sich Anfang der 1970er Jahre einige politische Gruppierungen bildeten, die sich für die gemeinsamen Ziele Anti-Atomkraft, Anti-Krieg, Basisdemokratie und mehr Umweltschutz einsetzten. 1979 schlossen sich einige dieser Gruppierungen zusammen und gründeten die Partei Die Grünen (Dürr 2018: 23). In Hamburg zogen im Jahr 1978 erstmals Vertreter*innen der Bunte Liste – Wehrt euch in die Bezirksversammlung Eimsbüttel ein. Diese Liste hatte sich in den Umwelt- und Anti-Atomkraft-Protesten der Jahre davor formiert (Vechtel 2011). Die Gründung politischer Verbände war iedoch nicht die einzige Methode, Umweltbelange zunehmend politisieren: Nichtregierungsorganisationen (NGO), lokale Vereine und Interessengruppen mit einer Agenda für mehr Umweltschutz fanden von Lokalpolitiker*innen zunehmend mehr Beachtung. Da diese NGOs, Vereine und Verbände per se in der Basis der Bevölkerung verwurzelt waren, versprachen sich Politiker*innen durch die Zusammenarbeit mit diesen NGOs oder das Aufgreifen von deren Themen wie zum Beispiel Umweltschutz, einen Gewinn von Wähler*innenstimmen. Generell kann festgestellt werden, dass in den 1970er Jahren zunächst die USA damit anfingen mehr Themen zu politisieren "[...] governing everything from environmental protection to occupational safety and health, civil rights and consumer protection" (Harvey 2005: 13), was bald darauf von Regierungen in Westeuropa nachgeahmt wurde (ebd.). Béal spricht daher auch von einer "input-oriented legitimacy" (2012: 407), welche die Climate Governance Strukturen zu dieser Zeit prägte. Die Aktivitäten im Bereich städtischer Umweltschutz basierten auf den Wünschen und Forderungen von Teilen der Bevölkerung (ebd.: 406-407).

Die zweite Phase zwischen 1990 und 2000 betitelt Béal (2012: 409) als "roll-back environmentalism". Im Zuge eines erstarkenden Wettbewerbs zwischen Städten wurde das Thema Umweltschutz in vielen Städten hintangestellt (ebd.). Im einsetzenden Zeitalter des Postfordismus zog sich der Wohlfahrtsstaat zunehmend in seinen Leistungen zurück, was dazu führte, dass die Städte und Kommunen sich vermehrt in der Verantwortung sahen die sozialen Leistungen für ihre Einwohner*innen zu erbringen (u.a. Mayer 1994; Harvey 1989). Eine Förderung der Wirtschaft schien

zu dieser Zeit als logische Handlungsmaxime für die meisten Lokalpolitiker*innen, da durch erhöhte Steuereinnahmen wohlfahrtsstaatliche Leistungen finanziert werden können (Béal 2012: 409). Obwohl die im Jahr 1992 stattgefundene UN-Klimakonferenz in Rio de Janeiro oft als das Ereignis definiert wird, welches das Thema Umwelt- und Klimaschutz im globalen Diskurs verfestigt hat (Dale et al. 2018: 344), ging der lokale, urbane Umweltschutz zurück. Diese Entwicklung ist auch darauf zurückzuführen, dass ein Übergangsprozess von dem Konzept des *lokalen Umweltschutzes* hin zur *urbanen Nachhaltigkeit* durch die Formulierung der Agenda 21 Ziele hergestellt wurde (Béal 2012: 409). Mit der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in diversen stadtpolitischen Themen wie Wohnraumversorgung, Mobilität oder Regeneration wurden zunehmend Regierungsabteilungen, Stadtplanungsbüros, Handelskammern und weitere gewachsene, professionelle Institutionen mit diesen Themen befasst und dadurch der Einfluss von NGOs verringert (ebd.). Umweltbelange wurden nicht mehr als eigenes Aufgabenfeld betrachtet, sondern als Bestandteil vieler verschiedener, städtischer Handlungsfelder. Das Thema Umweltschutz wurde laut Béal durch die Inkorporation in andere Themen den NGOs weggenommen und diese somit geschwächt (ebd.). Urban Climate Governance wurde exklusiver.

Andere Wissenschaftler*innen, wie zum Beispiel die Geografin Harriet Bulkeley, vertreten jedoch andere Ansichten als Béal (2012) und finden in den Formulierungen der Agenda 21 Ziele den Beginn der Klimaschutzaktivitäten von und in Städten. Das Zurückziehen des keynesianischen Wohlfahrtstaates ging einher mit einer unzureichenden Umweltpolitik, was dazu führte, dass Städte im globalen Norden sich intensiver mit dieser Thematik befassten (Bulkeley et al. 2009). Auch die Gründung der Städtenetzwerke International Council for Local Environmental Initiatives (ICLEI) und Cities for Climate Protection (CCP) fällt in die 1990er Jahre und wird als Vorreiter für Bündnisse wie die C40 Cities Climate Leadership Group oder das US Mayors Climate Agreement angesehen (ebd.). Bei der Betrachtung von Bulkeley wird jedoch nicht auf Graswurzelbewegungen eingegangen. Das erklärt den unterschiedlichen Startpunkt von Urban Climate Governance im Vergleich zu der Periodisierung von Béal (2012). Für den thematischen Fokus auf Governance Strukturen dieser Arbeit ist die Beachtung der Graswurzelbewegungen und NGOs jedoch von Bedeutung.

Die dritte Phase von Urban Climate Governance beginnt nach der Jahrtausendwende. Zu diesem Zeitpunkt beginnen wirtschaftliche und politische "urbane Eliten" (Béal 2012: 410, eigene Übersetzung) Klimaschutz zu priorisieren. Einerseits geschah dies durch den hierarchischen Zwang von europäischen und nationalen Gesetzen, andererseits durch die Erkenntnis, dass Klimaschutz zur Attraktivität und somit zur Wirtschaftlichkeit einer Stadt beiträgt (ebd.). Städtischer Klimaschutz wurde somit zunehmend von mächtigen Einzelpersonen, Firmen und Institutionen geformt und durchgeführt.

Die Graswurzelbewegungen wurden nur noch selten in die Entscheidungsprozesse einbezogen (ebd.: 411).

Die Stadt Hamburg lässt sich in dieser Periodisierung von Urban Climate Governance wiederfinden: Der Hamburgischer Senat erklärt durch die Aufstellung des ersten Klimaschutzkonzepts das Jahr 2007 als Beginn der Klimaschutzpolitik in der Freien und Hansestadt Hamburg. Seitdem wurde die Klimaschutzpolitik in unregelmäßigen Abständen weiterentwickelt: 2013 wurde der Masterplan Klimaschutz aufgestellt, Ende 2015 wurde vom Hamburgischem Senat der Klimaplan verabschiedet, welcher 2019 fortgeschrieben wurde (Hamburgischer Senat 2019: 4). Dass der Senat den Ursprung der Hamburger Klimaschutzpolitik in Béals dritte Phase positioniert, passt zu der gesamten Periodisierung. Wenngleich Klimaschutz in Hamburg (siehe *Bunte Liste – Wehrt euch!*) schon seit den 1970er Jahren praktiziert wird, hat es bis nach der Jahrtausendwende gedauert bis die Regierung diesen institutionalisiert und professionalisiert hat.

Da Béals Periodisierung 2010 endet ist zu klären, ob westliche Städte - wie Hamburg - sich noch in dieser letzten beschriebenen Phase befinden. Unter anderem durch die schnell zunehmende Popularität der Graswurzelbewegung Fridays for Future (FFF) im Jahr 2019 ist eine eindeutige Einordnung der aktuellen Urban Climate Governance in Hamburg nicht in die letzte der drei von Béal beschriebenen Phasen möglich. Zum einen wird die FFF-Bewegung in der Politik diskutiert und findet Beachtung (NDR 2020), wie in der ersten Phase in den 1970er Jahren, zum anderen kann nicht festgestellt werden, dass die Politik in Hamburg FFF in die Ausgestaltung des städtischen Klimaschutzes einbezieht. In der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplans wird dargestellt, dass der Klimaplan mit einer "vielfältigen Akteurslandschaft" entwickelt wurde, aber in der Aufzählung "Kammern, Verbände aus den Bereichen Umwelt- und Mieterschutz, Interessensverbände des Mobilitätsbereich, Kirchen, öffentliche Beratungsstellen, öffentliche Unternehmen, sowie Industrie-Energieversorgungsunternehmen" und (Hamburgischer Senat 2019: 53) tauchen Graswurzelbewegungen nicht auf.

Es kann daher festgestellt werden, dass die aktuelle Form von Urban Climate Governance in Hamburg eine Mischung der ersten (1970-1990) und der dritten (2000-2010) Phase ist: einerseits finden Graswurzelbewegungen Beachtung in den städtischen Governance Strukturen, andererseits werden die Klimaschutzmaßnahmen ohne Beteiligung dieser festgelegt. Hamburg befindet sich demzufolge in einer neuen, vierten Phase von Urban Climate Governance.

2.2 Post-Political und Post-Democracy

Die beiden Konzepte Post-Political und Post-Democracy beschreiben Veränderungen im politischen System der Demokratie. Diese Veränderungen werden für diese Arbeit besonders in Bezug auf Governance dargestellt, damit anschließend die Verbindung zu Urban Climate Governance gezogen werden kann. Hiermit soll aufgezeigt werden, inwiefern sich die aktuelle Urban Climate Governance dem Konzept Post-Democracy zuordnen lässt, da dieses Konzept dann als Grundlage der Bewertung von privatem Klimaschutz mittels CID verwendet wird. Die beiden Begriffe ähneln sich sehr und werden größtenteils gleichwertig verwendet, bei signifikanten Unterschieden wird auf diese verwiesen.

2.2.1 Definition der Konzepte

Der Begriff Post-Democracy wird seit den 1990er Jahren in den Sozialwissenschaften verwendet. Bekannt wurde er im Jahr 2004 durch die Veröffentlichung des gleichnamigen Aufsatzes des englischen Politikwissenschaftlers und Soziologen Colin Crouch. Ausgehend von seinem Idealverständnis von Demokratie (siehe Kapitel 1.2) identifiziert er Entwicklungen und Umstände in westlichen Demokratien, die von dieser Demokratiemaxime abweichen. Crouch arbeitet sowohl mit der Unterscheidung zwischen einer auf Chancengleichheit und einer auf Chancengerechtigkeit basierenden Demokratie, als auch mit der Unterscheidung zwischen positiven und negativen Bürger*innenrechten. Bei letzterer Differenzierung ist der Unterschied, dass positive Rechte Bürger*innen die Möglichkeit geben, das politische System mitzugestalten durch Wahlen und andere Formen der Partizipation und negative Rechte Bürger*innen die Möglichkeit geben, die Regierung anund zu verklagen. In Post-Democracy Systemen werden hauptsächlich die negativen Rechte in Anspruch genommen (Crouch 2004: 13). Die Tendenz, dass negative Rechte mehr wahrgenommen werden als positive, führt außerdem dazu, dass Politiker*innen als elitäre Akteur*innen losgelöst von der Gesellschaft betrachtet werden: "The negative model, for all its aggression against the political class, shares with the passive approach to democracy the idea that politics is essentially an affair of elites, who are then subjected to blaming and shaming by an angry populace of spectators when we discover that they got something wrong" (ebd.: 14). Die Regierenden werden nicht als Teil der Volksgemeinschaft angesehen (ebd.).

Das Herausbilden einer politischen Elite ist in einem egalitären Modell von Demokratie eine logische Konsequenz. Crouch (2004) setzt egalitär mit liberal annähernd gleich: alle Bürger*innen haben die gleichen Rechte und Möglichkeiten und werden vom Staat nur wenig eingeschränkt. Dadurch, dass in einem durch und durch liberalen System die Mächtigen (politisch und wirtschaftlich) argumentieren

können dass ihre Machtposition durch rechtliche Chancengleichheit demokratisch legitimiert ist, werden Apathie und Politikverdrossenheit in großen Teilen der Gesellschaft hervorgerufen (ebd.: 16-17; Swyngedouw/Wilson 2015: 3). Wenn der Staat die Ungleichheit, in der sich manche Teile der Gesellschaft aufgrund von persönlichen Merkmalen oder strukturellen Hürden befinden, verringern möchte, geht das nicht ohne Einschränkungen anderer Gesellschaftsgruppen und finanzielle Umverteilung (Crouch 2004). Dass die aktuellen westlichen Demokratien einer maximal liberalen Demokratie nahe kommen, wird auch von Japhy Wilson und Erik Swyngedouw diagnostiziert: "democracy has been finetuned to assure the efficient management of a liberal and pluralist society" (2015: 3). Maximale Chancengleichheit und das Vorhandensein einer wirtschaftlichen und politischen Elite ist nach Crouch (2004: 16-17) keine ideale Demokratie, sondern eine Post-Democracy.

"[...] a desire for a fully-fledged transformation of the political structuring of life, against the exclusive, oligarchic, and consensual governance of an alliance of professional economic, political and technocratic elites determined to defend the neoliberal order by any means necessary."

- Swyngedouw/Wilson 2015: 3

Ein weiterer zentraler Aspekt, der mit dem Konzept Post-Democracy betont wird, ist die Macht von große Firmen auf Governance Strukturen. Große Firmen sind hierbei gleichzusetzen mit privatem Kapital (Crouch 2004: 32). Der Einfluss von Kapital auf Regierungen und Governance Strukturen in Demokratien lässt sich gut an den Beispielen Lobbyismus und Wahlkampf veranschaulichen: Lobbyismus als "Versuch der Beeinflussung von Abgeordneten durch Interessensgruppen" (Duden 2020b) ist eine Veränderung von Government. Durch Kapital kann Lobbyismus professionell und hauptberuflich betrieben werden, wohingegen nicht-kapitalisierter Lobbyismus weniger Ressourcen und somit weniger Macht hat (Crouch 2004: 76). Auch der Kampf um Stimmen bei einer bevorstehenden Wahl ist direkt von Kapital beeinflusst. Obwohl es diverse Gesetze zur Einschränkung von Kapitalverwendung im Wahlkampf gibt, ist trotzdem festzustellen, dass mehr Kapital einen größeren Wahlkampf ermöglicht. Somit können mehr Wähler*innen erreicht werden und die politische Struktur mittels Kapital beeinflusst werden (ebd.).

Ein weiteres Indiz für das Konzept Post-Democracy ist die Privatisierung öffentlicher Anlagen und Aufgaben sowie das Bilden von Public-Private-Partnerships (PPP) (ebd.: 94ff.) Wobei ersteres, die Privatisierung öffentlicher Anlagen und Aufgaben, deutlich problematischer ist für eine gesunde Demokratie als PPPs (ebd.). Der Verkauf von beispielsweise Schienenanlagen und dem Recht diese zu betreiben kann einer Regierung zwar kurzfristig viel Geld einbringen, aber unterwirft die Bevölkerung

langfristig dem Wohlwollen einer privaten Institution (ebd.). Die Gefahren von PPPs für Demokratien können nicht so einfach beschrieben werden, da es eine Vielzahl an unterschiedlichen Formen von PPPs gibt (ebd.). Auch BIDs sind eine Form von PPP (Hoyt 2006). Ein Kennzeichen von neo-liberaler Politik ist, dass Regierungen zunehmend PPPs anwenden. Die Motivation hierfür findet sich meist in der Minimierung von Zeit und Kosten des Regierungsapparats (Harvey 2005: 76f.). Bei der Zusammenarbeit in PPPs trägt die öffentliche, staatliche Seite meist das größere Risiko und die private Seite hingegen die höhere Gewinnerwartung (ebd.). Ein Indikator um die Stärke von PPPs für eine Verschiebung weg von Goverment hin zu Governance zu messen ist die Länge der Verträge: Bei langfristigen Verträgen, wie zum Beispiel für die Errichtung und Bewirtschaftung von Krankenhäusern, welche zum Teil auf 30 Jahre oder länger angesetzt sind, besteht die Gefahr, dass diese Verträge so ausgestattet sind, dass sie nur mit erheblichen finanziellen Verlusten von der öffentlichen Seite gekündigt werden können. Dies geschieht, um die private Seite vor einer veränderten politischen Richtung zu schützen (Crouch 2004: 95). Langfristige Verträge schützen Private so gesehen vor ungewollten Wahlergebnissen (ebd.). PPPs mit kürzeren Laufzeiten hingegen setzen sich nicht in diesem Maße über politische Veränderungen hinweg. Zudem kann beobachtet werden, dass bei kürzeren Laufzeiten die private Seite den Vertragsverpflichtungen gegenüber motivierter auftritt, da eine angestrebte Vertragsverlängerung von Beginn der PPP präsenter ist (ebd.). Bei PPPs kommt es durch die nahe Zusammenarbeit von privaten Akteur*innen und den öffentlichen Institutionen auch dazu, dass sich langfristige Netzwerke bilden. In solchen Netzwerken können private Akteur*innen Einfluss bei dem Verfassen neuer Gesetze und dem Aufstellen behördlicher Rahmenbedingungen ausüben (Harvey 2005: 76f.).

Ein spezieller Fall von PPPs ist das Übertragen von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge auf private Firmen. Dies ist ebenfalls ein Prozess, der in neoliberalen Demokratien seit Beginn des Postfordismus beobachtet wird (Harvey 1989). Damit einher ging auch ein verändertes politisches Verständnis von öffentlicher Daseinsvorsorge: "government increasingly renounces any distinctive role for public service (which stresses a duty to provide citizens with more or less equal services to a high standard)" (Crouch 2004: 40). Verschiedenste Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge wurden zunehmend in verschiedenen Formen Marktmechanismen unterworfen: Privatisierung öffentlicher Anlagen und Aufgaben, PPPs oder öffentliche Einrichtungen, die umstrukturiert wurden, damit sie sich wie Firmen verhalten (ebd.: 41). Bei Aufgaben öffentlicher Daseinsvorsorge kann zwischen zwei Arten unterschieden werden: "services that are fundamental to life chances (health, education)" und "[services] that are consumed collectively rather than by individuals (e.g., defence, public health)" (Crouch 2011: 20). Letztere werden selten Marktmechanismen unterworfen, erstere sehr oft (ebd.). Bei dem Durchführen von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge durch private Firmen bestehen

zwei Gefahren: die Qualität der Aufgaben verschlechtert sich, da private Firmen gewinnorientiert handeln und eine schlechtere Qualität oft mit finanziellen Ersparnissen einhergeht. Und weiterhin können private Firmen die Ausgestaltung (auch wenn es vertragliche Verpflichtungen gibt) der Aufgaben auf die finanzstärksten Kunden maßschneidern und somit soziale Ungleichheiten erschaffen oder verstärken (ebd.: 21).

Das Lenken und Kontrollieren von Staaten, Städten und Gemeinden durch kapitalstarke Einzelpersonen, Firmen und Institutionen ist ein Zustand, der durch Demokratien abgeschafft werden sollte (Crouch 2004: 20). Eine durch liberale Auslegungen gestaltete Demokratie führt zu einem Herausbilden von wirtschaftlichen Eliten, die zwar auf dem Papier in Demokratien handeln, sich faktisch aber losgelöst von demokratischen Strukturen bewegen (ebd.). Die Professorin Rachel Weber bezeichnet Governance im Neo-Liberalismus daher auch als "a hypermarketized style of governance (i.e. government through and by the market)" (Weber 2002: 173, kursiv im Original).

2.2.2 Climate Governance aus der Perspektive von Post-Democracy

"The central message that emerges from urban political ecology is a decidedly political one. To the extent that cities are produced trough socio-ecological processes, attention has to be paid to the political processes through which particular socio-environmental urban conditions are made and remade."

- Heynen/Kaika/Swyngedouw 2006: 2

Climate Governance ist ein Teil von Urban Political Ecology und ist damit auch politisch. Und dadurch ist auch Climate Governance ein Teil von Machtproduktion, -verschiebung und -verteilung (ebd.: 3). Die Auswirkungen von Climate Governance auf Government lassen sich somit auch aus der Perspektive des post-demokratischen Konzepts betrachten. Die Verflechtungen zwischen Klimapolitik und urbanen Governance Strukturen und deren räumlichen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen aufeinander wurden unter anderem von Swyngedouw (2006), Raco (2015) und Blühdorn (2015) analysiert und werden in diesem Kapitel mit Post-Democracy in Verbindung gesetzt.

In westlichen Demokratien haben sich parallel zu den Veränderungen der demokratischen Strukturen auch die Climate Governance Strukturen in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Während Städte im Post-Fordismus viele hoheitliche Aufgaben, wie zum Beispiel die infrastrukturelle und gesundheitliche Versorgung, auslagerten und privatisierten (u.a. Harvey 1989/2005; Mayer 1994; Raco 2015), traf dies auch ökologische und klimapolitische staatliche Aufgaben. Dies geschah jedoch etwas verzögert: Wie

Béal (2012) in seiner zweiten Phase der Climate Governance Periodisierung beschrieben hat (siehe Kapitel 2.1), fuhren Städte ihre klimapolitischen Aktivitäten in der Austeritätspolitik des Post-Fordismus zunächst zurück, bevor zunehmend der wirtschaftliche Aspekt von klimafreundlichen und ökologischen Handlungen entdeckt wurde (Béal 2012). Nach dieser *Entdeckung* wurden auch klimapolitische Aufgaben zunehmend professionalisiert und privatisiert (ebd.: 410). Der urbane Klimaschutz passt durch die zunehmende Privatisierung somit auch in das Konzept Post-Democracy und stellt durch die spätere Privatisierung als andere hoheitliche Aufgaben (z.B. Gesundheitswesen, Verkehr) einen Ausbau der post-demokratischen Governance dar.

In Städten werden Regierungen durch klimapolitische Maßnahmen gestärkt, auch wenn diese mitunter von privaten Akteur*innen geplant, durchgeführt und evaluiert werden. Raco (2015: 33) zeigt auf, dass sich in dem Konzept der Post-Democracy Regierungen über Ergebnisse profilieren (Output-Legitimität) und nicht über Wahlen oder andere Formen von Partizipation (Input-Legitimität). Die von Input-Legitimität geprägte erste Phase der Urban Climate Governance (Béal 2012: 406, siehe Kapitel 2.1) erfolgte nicht in Strukturen, die in das Konzept Post-Democracy passen. Der Umstand, dass sich der Ride-Sharing-Anbieter MOIA mit seinen elektrischen Fahrzeugen für Hamburg als zweite Teststadt entschieden hat, kann als Beispiel hierfür genommen werden: Die Verhandlungen zwischen der Volkswagen AG (dem Mutterkonzern von MOIA) und der Stadt Hamburg fanden nicht unter Beteiligung der Öffentlichkeit statt, das Ergebnis (Output) kann aber als klimafreundliche Mobilitätsalternative, die Wahrnehmung der städtischen Regierung als klimafreundliche Regierung stärken (Nefzger 2019). Klima-Politik kann also genutzt werden, um an Beliebtheit und Wähler*innenstimmen zu gewinnen, ohne dass die Klima-Politik demokratisch entwickelt oder legitimiert wurde.

Der Einbezug von privaten Interessen beim Klimaschutz, wie zum Beispiel die betriebswirtschaftlichen Interessen der Volkswagen AG beim Fall MOIA, ist auch ein Indiz des Post-Democracy Konzepts. Das Einbeziehen von privaten Interessen ist, wenn es sich um die Interessen und Meinungen der breiten Masse der Bevölkerung handelt, ein Kennzeichen einer idealen Demokratie (Crouch 2004: 2). Wenn es sich jedoch um die privaten Interessen von finanzstarken Institutionen handelt, ist dies ein Kennzeichen für das Konzept Post-Democracy (ebd.: 31). Da der Hamburgische Senat auf den Einbezug ausgewählter Akteur*innen bei der Aufstellung des Klimaplans verweist (Hamburgischer Senat 2019: 53; siehe Kapitel 2.1), nicht aber auf eine Beteiligung der breiten Masse der Bevölkerung, können Aspekte des Konzepts Post-Democracy bei der Hamburger Climate Governance festgestellt werden.

Diese begrenzte Form an demokratischer Legitimation ist nicht nur ein Kennzeichen für das Konzept Post-Democracy, sondern auch ein Vorwurf, mit dem sich das Modell BID konfrontiert sieht (Pütz et al. 2013). Für die Einordnung von Klimaschutz mittels BIDs wird im nächsten Kapitel zunächst das Modell BID vorgestellt, um anschließend die Bezüge zu Urban Climate Governance und Post-Democracy darzustellen.

3. Das Konzept Climate Improvement District (CID)

3.1 Climate Improvement District

Im folgenden Kapitel wird zunächst das Modell CID vorgestellt. Hierfür wird als erstes das BID-Modell beschrieben, anschließend werden mögliche Maßnahmen von CIDs aufgezeigt, um zu analysieren, wie urbaner Klimaschutz in dem Modell BID aussehen könnte. Darauf folgt der erste empirische Teil der Arbeit: eine Analyse der bisher in Hamburg durchgeführten BIDs hinsichtlich des Themas Klimaschutz. Der Zweck dieser empirischen Forschung ist es, darzulegen, ob Klimaschutz bereits in BIDs praktiziert wurde und damit BIDs bereits als Teil von Urban Climate Governance verstanden werden können. Folgend werden die empirischen Erkenntnisse in die bisherige Forschung zu CIDs eingeordnet. Abschließend werden in einem Zwischenfazit die Erkenntnisse aus der theoretischen Aufarbeitung aus den Kapiteln 2 und 3 mit den empirischen Erkenntnissen verknüpft und die forschungsleitenden Unterfragen (siehe Kapitel 1.1) diskutiert.

3.1.1 Ursprung der CID-Idee: Business Improvement Districts

"BIDs are [...] privately directed and publicly sanctioned organizations that supplement public services within geographically defined boundaries by generating multiyear revenue through a compulsory assessment on local property owners and/or businesses."

- Hoyt/Gopal-Agge 2007: 946

Die Basis für das Modell CID bildet das Modell der BIDs. Das erste BID wurde 1970 in Toronto, Kanada gegründet. Mit dem gemeinsamen Ziel konkurrenzfähig gegenüber Einkaufszentren auf der grünen Wiese zu bleiben, schlossen sich Grundeigentümer*innen und Gewerbetreibende im Stadtteil Bloor West Village zusammen und entwickelten Maßnahmen zur Steigerung der Quartiersqualität (Kunert 2019: 204). Diese Maßnahmen wurden in einem Konzept durchgeführt, das auf Eigeninitiative, Selbstverpflichtung und Public-Private-Partnership (PPP) beruhte. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren wurden unter anderem Reinigungs- und Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt, um die Kaufkraft im Gebiet zu sichern (Gutzmer 2012: 27). In den 1980er Jahren erreichte das Konzept BID die USA, wo es in den 1990er Jahren vor allem in Städten an der Ostküste, wie New York oder Philadelphia, zu einer Vielzahl an Anwendungen des Modells kam (ebd.: 28). Mittlerweile gibt es BIDs auch in

Europa, Afrika, Australien und Asien. Von mehreren Autor*innen (u.a. Hoyt 2006; Binger 2010; Pütz et al. 2013) werden BIDs daher als Beispiel für den internationalen Transfer von Planungsinstrumenten betrachtet. Hoyt (2006: 223) gliedert BIDs in den "urban revitalization policy transfer" ein und setzt sie damit in eine Reihe mit prominenten internationalen Planungstransfers wie zum Beispiel die "Waterfront Regeneration", welche ihren Anfang in Baltimore, Boston, Seattle und New York nahm (Tait/Jensen 2007) und sich von dort aus über der ganzen Welt verteilte (ebd.), nicht zuletzt auch in Hamburg mit dem Bau der HafenCity.

Die BID Idee erreichte Deutschland im Jahr 2001. Nach einem erfolgreichen Gutachten über die Übertragbarkeit des BID-Modells, welches im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt wurde, entschloss sich die Freie und Hansestadt Hamburg 2003 dazu zwei Pilotprojekte (der Neue Wall und die Fußgängerzone in Bergedorf) juristisch und planerisch zu betreuen (Gutzmer 2012: 28). Dabei wurde geprüft, ob die Folgen einer Einführung von BIDs wünschenswert seien. Zudem wurden verfassungs- und abgaberechtliche Fragen geklärt. Die Evaluation fiel positiv aus (ebd.), so dass am 28.12.2004 das "Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED)" von der Hamburgischen Bürgerschaft verabschiedet wurde. Hamburg war damit das erste Bundesland in Deutschland mit einer gesetzlichen Grundlage für die Einrichtung von BIDs (Pütz et al. 2013: 83). Kurze Zeit später wurde das BID in der Fußgängerzone von Bergedorf (BID Sachsentor) eingerichtet und damit das erste BID in Deutschland. Ein paar Monate später folgte mit dem BID Neuer Wall das erste innerstädtische BID (Gutzmer 2012: 28). Seit dem BID Sachsentor wurden mittlerweile 27 weitere BIDs in Hamburg auf Basis des GSED eingerichtet (Stand: Mai 2020).

Mit der Novellierung des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 1. Januar 2007 wurde die Rechtskonformität von BIDs bestätigt und verfestigt. Die zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Landesgesetze für die Einrichtung von BIDs wurden durch den neu erlassenen § 171f BauGB bundesrechtlich bestätigt (Kunert 2019). Dieser Paragraph befindet sich im BauGB im Kapitel "Besonderes Städtebaurecht" und sagt aus, dass Gebiete in Innenstädten, Stadtteilzentren, Wohnquartieren und Gewerbezentren festgelegt werden können, in denen dann in privater Verantwortung Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Maßnahmen dürfen den städtebaulichen Zielen der Gemeinde nicht widersprechen (§ 171f Abs. 1 BauGB). Des Weiteren ist festgelegt, dass die Finanzierung der Maßnahmen sowie die gerechte Verteilung des Aufwands durch Landesrecht geregelt werden kann (§ 171f Abs. 2 BauGB). Es gibt kein bundesweites Gesetz für BIDs, stattdessen wird durch § 171f BauGB den Bundesländern im Subsidiaritätsprinzip die Möglichkeit gegeben, eigene Gesetze zu erlassen (Gutzmer 2012: 26). Mittlerweile haben Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein BID-Gesetze erlassen. Sachsen

hatte zudem 2012 ebenfalls ein BID-Gesetz erlassen, welches jedoch Ende 2019 wieder außer Kraft getreten ist (Handelskammer Hamburg 2020).

Aufgrund der verschiedenen Landesgesetze gibt es verschiedene Namen für BIDs in Deutschland: Innovationsbereiche (Hamburg, Bremen), Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusstandorten (Schleswig-Holstein) oder Aufwertungsbereiche (Baden-Württemberg) (Handelskammer Hamburg 2020). Auch international gibt es nicht den einen einzigen Begriff, obwohl BID der zweifelsohne am häufigsten verwendete ist (Hoyt/Gopal-Agge 2007). Geläufige Bezeichnungen sind auch Urban Improvement District und City Improvement District (Kunert 2019). Zudem gibt es auch Neighborhood Improvement Districts (NID) beziehungsweise Housing Improvement Districts (HID), welche in Wohngebieten anstatt Einzelhandels- und Dienstleistungsgebieten durchgeführt werden. In Hamburg wurde mit dem HID Steilshoop das bisher einzige HID durchgeführt (ebd.).

Nach der Betrachtung der unterschiedlichen Gesetzen und Namen von BIDs werden nun die Gemeinsamkeiten dargestellt. Die "besondere Vielfalt an Ausprägungen des BID-Ansatzes" (Binger 2010: 15) führt dazu, dass BIDs nur wenige gemeinsame Eigenschaften vorweisen. Es lassen sich jedoch vier grundsätzliche Gemeinsamkeiten aufzeigen. Zum einen sind BIDs räumlich klar definierte Gebiete, die sich nicht an vorhandenen, administrativen Grenzen orientieren. Die Grenzen eines BID werden grundstücksscharf gezogen (Pütz et al. 2013: 83). Zum anderen zeichnet BIDs eine besondere Form der Partizipation aus: Eine BID-Initiative muss von privaten Akteur*innen in einem Gebiet angetrieben werden, nicht von der Stadt oder einer externen Beratungsfirma. Das Modell BID verfolgt somit einen "bottom up" Ansatz (ebd.). Diese lokale Akteur*innen sind auch diejenigen, die ein BID initiieren können. Die erforderlichen Zustimmungsquoren für die Initiierung sind je nach Landesgesetz unterschiedlich und variieren zwischen 25% und 33% der Stimmberechtigten (ebd.). Stimmberechtigt sind die Grundeigentümer*innen in dem festgelegten Gebiet. Die Ablehnungsquoren für die Verhinderung eines BIDs liegen ebenfalls bei Werten zwischen 25% und 33% (ebd.). Die Stimmberechtigten sind auch gleichzeitig die Abgabepflichtigen im Falle einer Einrichtung. Die Finanzierung eines BIDs durch eine territoriale Sondersteuer oder Abgabe unterscheidet BIDs von anderen Public-Private-Partnerships (PPP): Bei BIDs können Grundeigentümer*innen zur Abgabe verpflichtet werden, auch wenn sie dem BID widersprochen haben (ebd.). Dadurch soll das sogenannte "Trittbrettfahrer-Phänomen" verhindert werden, beispielsweise bei freiwilligen das Standortmarketing-Aktionen auftaucht: Auch Grundeigentümer*innen und Gewerbetreibende, die sich nicht finanziell an Marketingmaßnahmen beteiligen, können von diesen profitieren (ebd.: 84). Der letzte und inhaltlich prominenteste, gemeinsame Nenner von BIDs ist ihr "Ziel [einer] Schaffung von Konsum anregenden Aufenthaltsqualitäten, um den innerstädtischen Handel und Dienstleistungen zu fördern und dadurch die Werthaltigkeit der Immobilien im jeweiligen Gebiet zu erhalten oder zu steigern" (Pütz et al. 2013: 84).

Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird des Öfteren auf die Position der Aufgabenträgerin eines BIDs verwiesen, diese soll daher kurz erläutert werden: Aufgabenträgerinnen sind zumeist von den Grundeigentümer*innen beauftrage Firmen, welche die Planung, Durchführung und Koordinierung der Maßnahmen in einem BID übernehmen (Binger 2010). Da BIDs jedoch auch ohne Aufgabenträgerinnen durchgeführt werden können (ebd.), stellt diese Form der BID-Organisation keine Gemeinsamkeit aller BIDs dar.

3.1.2 Mögliche Maßnahmen von CIDs und rechtliche Grundlagen

Da für BIDs das vorrangige Ziel die Aufwertung eines Standorts hinsichtlich seiner Konsumorientierung ist, werden hierfür passende Maßnahmen durchgeführt, wie zum Beispiel Standortmarketing, Serviceund Reinigungsleistungen oder Umbaumaßnahmen des öffentlichen Raums zur Schaffung erhöhter
Aufenthaltsqualität (ebd.). Für CIDs ist das vorrangige Ziel Klimaschutz. Hierfür werden im folgenden
Kapitel mögliche Maßnahmen diskutiert und auf ihre juristische Machbarkeit überprüft.

Bei den möglichen Maßnahmen muss unterschieden werden zwischen denen, die den öffentlichen Raum im Sinne des Klimaschutzes verändern und denen, die Immobilien klimafreundlicher gestalten. Bei fast allen BIDs werden baulich nur Veränderungen im öffentlichen Raum vorgenommen, was unter anderem an den enormen privat-rechtlichen Hürden liegt, die eine zwangsweise Veränderung von Immobilien mit sich bringt (u.a. Hoyt 2006; Ingold 2009). In seinem 2009 verfassten Aufsatz "Climate Improvement District" hat der emeritierte Juraprofessor Albert Ingold die inhaltlichen und rechtlichen Möglichkeiten von CIDs dargestellt. Obwohl er aufzeigt, dass die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für CIDs durch § 1 Absatz 5 Satz 2 BauGB "Verantwortung für den globalen Klimaschutz als Planungsziel" und § 171f BauGB "Private Initiativen zur Stadtentwicklung" gegeben sind, kommt er zu dem Schluss, dass CIDs basierend auf den aktuellen Landesgesetzen nicht möglich sind (Ingold 2009). Dies begründet er damit, dass "BID [...] der Förderung der Innenstädte und der örtlichen Wirtschaft dienen sowie die Versorgung der Bevölkerung gewährleisten" (Ingold 2009: 436). Ein CID, welches vorrangig oder ausschließlich dem Klimaschutz dient, ist ohne eine Veränderung der Gesetze daher in keinem deutschen Bundesland möglich (ebd.). Bei diesem Fazit muss aber auch betrachtet werden, welche mögliche Maßnahmen für CIDs Ingold aufgezeigt hat: Zum einen beschreibt

er das Beispiel eines CIDs, welches ein Blockheizkraftwerk oder andere Formen der geothermischen Energiegewinnung für ein Quartier finanzieren könnte (Ingold 2009: 435). Der klimaschützende Faktor von Blockheizkraftwerken ist, dass Energie dort produziert wird, wo sie benötigt wird. Zudem werden Blockheizkraftwerke nicht wie große Kraftwerke mit Müll, Gas, Kohle oder Öl sondern mit klimafreundlichen Energieträgern wie Biodiesel oder Pflanzenöl betrieben (Gutzmer 2012: 54). Am Beispiel Solarenergie zeigt Ingold auf, dass die Koordinierung durch ein CID bei einem Bau von Solarthermieanlagen zu weniger Verschattungsproblemen führen könnte (Ingold 2009: 435). Warum diese Maßnahmen jedoch mit den bestehenden BID-Gesetzen nicht möglich sind, verdeutlich Ingold am Ausbau von Fernwärmenetzen: Einige Klimaschutzinitiativen zum Ausbau von Fernwärmenetzen sind bereits daran gescheitert, dass einzelne Grundstückseigentümer*innen ihre Zusammenarbeit verweigert haben und eine zwanghafte Beteiligung juristisch nur schwer erstritten werden kann (ebd.). Obwohl in städtebaulichen Verträgen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 4 BauGB "die Nutzung von Netzen und Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung sowie von Solaranlagen für die Wärme-, Kälte- und Elektrizitätsversorgung" für Grundeigentümer*innen festgesetzt werden kann, hilft das dem Modell CID nicht: Städtebauliche Verträge werden zwischen Privatpersonen und Gemeinden geschlossen, ein städtebaulicher Vertrag zwischen Privatpersonen und einer Aufgabenträgerin eines BIDs sind nicht möglich (Gutzmer 2012: 21). Aus dem Grund des schützenden Privatrechts sind CIDs, die Immobilien klimafreundlicher gestalten wollen, zur Zeit nicht möglich.

Es gibt jedoch auch Klimaschutzmaßnahmen, die im öffentlichen Raum umgesetzt werden können. Der Erhalt, die Pflege und die Pflanzung von Bäumen ist eine mögliche Maßnahme (Hamburgischer Senat 2019: 52). Bäume sind einerseits gut für die Regulierung des lokalen Mikroklimas durch ihre Verschattung im Sommer. Andererseits befördern Bäume den Rückhalt von Regenwasser und sind damit wichtig für den Umgang mit den zunehmenden Starkregenereignissen sowie als Gegenmaßnahme für den urbanen Hitzeinsel-Effekt (ebd.). Weiterhin sind Bäume CO2-Speicher, das heißt, sie binden CO2 und verhindern damit, dass dieses Treibhausgas in die Atmosphäre gelangt (ebd.). Bäume sind sowohl für die Klimaadaption als auch -mitigation von erhöhter Relevanz (ebd.). Eine weitere Maßnahme gegen den urbanen Hitzeinsel-Effekt ist die Vernetzung von Grünflächen. Dadurch entstehen Kaltluftschneisen, welche kalte Luft aus dem Umland in die urbanen Gebiete transportieren (ebd.: 54). Eine weitere Maßnahme gegen überhitzte Innenstädte sind alternative Straßenbeläge: schwarzer Asphalt heizt sich stark auf und ist zudem vergleichsweise weniger hitzebeständig. Die Verwendung von innovativen Straßenbelägen würde damit sowohl das Stadtklima verbessern als auch die Instandhaltungskosten verringern (Gutzmer 2012: 19; Hamburgischer Senat 2019: 48). Für den Umgang mit den im Zuge des Klimawandels häufiger auftretenden Starkregenereignissen (Davoudi 2009) gibt es abgesehen von der Pflanzung von Bäumen noch weitere

Maßnahmen, die im öffentlichen Raum durchgeführt werden können. Die Stadt Hamburg hat sich im Projekt RegenInfraStrukturAnpassung (RISA) unter anderem mit dieser Thematik beschäftigt (Walhoff/Bischoff 2015). Für den Erhalt eines vitalen, ökologischen Systems ist es wichtig, dass Regenwasser zum größten Teil dort versickert und verdunstet, wo der Niederschlag fällt (ebd.). In dichten, urbanen Gebieten ist der größte Teil der Erdoberfläche jedoch versiegelt und das Regenwasser wird in Abwassersystemen abgeleitet. Hier kann durch die Entsiegelung von Flächen, dem Bauen von Mulden und Rückhaltebecken oder der Verwendung von saugkräftigen Materialien im Straßen- und Wegebau entgegengewirkt werden (Hamburgischer Senat 2019: 50).

Eine nicht-bauliche Maßnahme wäre die Einstellung eines/einer Klimaschutzmanager*in. Der Hamburgischer Senat (2019: 45) definiert diese als Expert*innen, die Firmen und Gewerbetreibende bei Fragen zum Klimaschutz beratend zur Seite stehen und die Konzipierung entsprechender Maßnahmen unterstützen. Klimaschutzmanager*innen könnten in einem Quartier als zentrale Ansprechpartner*innen für Grundeigentümer*innen, Gewerbetreibende sowie Kund*innen fungieren.

Abgesehen davon welche Klimaschutzmaßnahmen in einem CID durchgeführt werden, erscheint es nach aktuellem Recht zwingend erforderlich diese mit weiteren Maßnahmen zu verbinden. Aufgrund des Umstands, dass mit den aktuellen Gesetzen BIDs der Förderung der lokalen Wirtschaft dienen müssen (Ingold 2009: 433), bietet sich eine Kombination aus Klimaschutz- und Marketingmaßnahmen an. Grundeigentümer*innen investieren in BIDs, da sie sich einen Werterhalt oder eine Wertsteigerung ihrer Immobilien von dieser Investition erhoffen (Binger 2010). Diese Effekte treten dann ein, wenn die Investitionen in einem BID zu Mietsteigerungen führen. Mietsteigerungen werden gerechtfertigt, wenn durch die Investitionen mehr Kund*innen in das Quartier kommen und/oder dort mehr Zeit verbringen und somit tendenziell auch mehr Geld in den Geschäften, gastronomischen Einrichtungen und Dienstleistungsbetrieben ausgeben (Pütz et al. 2013). Daher werden in BIDs vornehmlich Maßnahmen durchgeführt, welche die Aufenthaltsqualität in den Quartieren steigern. Unternehmen erkennen Klimaschutz jedoch zunehmend auch als ökonomischen Faktor an, der vor allem junge Kund*innen anzieht (Knuth 2019). Somit kann gesagt werden, dass ein CID mit einem Maßnahmenpaket das Klimaschutz- und Marketingmaßnahmen enthält, das vorrangige Ziel verfolgt, die lokale Wirtschaft zu fördern. Ein solches CID könnte mit den bestehenden Gesetzen nach Einschätzung des Autors durchgeführt werden.

3.1.3 Klimaschutz in durchgeführten Hamburger BIDs?

Da in Kapitel 3.1.2 dargelegt wurde, dass Klimaschutzmaßnahmen mit den aktuellen BID-Gesetzen kompatibel sind, wurde eine Analyse der 28 in Hamburg bisher durchgeführten BID-Projekte vorgenommen. Die leitende Frage der Analyse war, ob Klimaschutzmaßnahmen in diesen BIDs enthalten waren. In keinem bisher durchgeführten BID-Projekt wurde Klimaschutz als ein Teil des Maßnahmenpakets genannt (Quellenverzeichnis BID-Anträge). Sollte diese Analyse ergeben, dass bereits Klimaschutz in BIDs durchgeführt wurde, können BIDs als Teil der Hamburger Climate Governance verstanden werden.

Die Analyse erfolgte anhand der Anträge der BID-Projekte, da dies die einzige Dokumentform von BIDs ist, die in einer einheitlichen Form Informationen über die Tätigkeit eines BID-Projektes liefert (persönliches Gespräch Hr. Büttner, BID-Beauftragter der Stadt Hamburg). Einige Hamburger BID-Projekte veröffentlichen auch Jahres- und Abschlussberichte, in denen die durchgeführten Maßnahmen ausführlicher beschrieben werden. Da jedoch eine Untersuchung aller BIDs in Hamburg als aussagekräftiger empfunden wurde, wurden die BID-Anträge als Grundlage für die Analyse gewählt.

In einem BID Antrag stellt die Aufgabenträgerin das Projekt inklusive der geplanten Maßnahmen vor. Diese Anträge sind für einen Monat öffentlich im zuständigen Bezirksamt auszulegen. Wenn nach Ablauf dieser Frist das Widerspruchsquorum nicht erreicht wurde, kann das BID per Rechtsverordnung eingerichtet werden (§ 5 Abs. 6 GSED). Da die Antragsunterlagen gemäß § 5 Abs. 3 GSED auch online veröffentlicht werden müssen, war die Datenbeschaffung in den meisten Fällen problemlos. Da bei einigen älteren, bereits durchgeführten BID-Projekten die Websites jedoch eingestellt wurden, musste hierfür Kontakt zu den betreffenden Aufgabenträgerinnen und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg (BSW) aufgenommen werden. Letztendlich konnten alle 28 Anträge analysiert werden. Von den 28 untersuchten BID-Projekten befinden sich sieben (BID Ballindamm, BID Dammtorstraße / Opernboulevard III, BID Hohe Bleichen Heuberg II, BID Mönckebergstraße, BID Neuer Wall III, BID Passagenviertel II, BID Tibarg II) aktuell noch in der Durchführung (Stand: Mai 2020).

Die Anträge wurden hinsichtlich des Parameters Klimaschutz untersucht. Hierbei wurden alle Maßnahmen dahingehend bewertet, ob sie Klimaadaption oder Klimamitigation bewirken. Die Bewertung erfolgte zum einen anhand erlangtem Wissen über Klimaschutz des Autors, welches größtenteils auf Literatur und Medienberichten basiert. Weiterhin wurde sich für eine systematische

Analyse an den vier Transformationspfaden für urbanen Klimaschutz der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgischer Senat 2019) orientiert. Für die vier Transformationspfade *Wirtschaft, Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz, Mobilitätswende* und *Klimaanpassung* werden in der ersten Fortschreibung des Klimaplans eine Vielzahl an Maßnahmen beschrieben, um die Klimaschutzziele von Hamburg zu erreichen (ebd.). Die Maßnahmen der BID-Anträge wurden mit diesen Maßnahmen abgeglichen, um zu überprüfen, wo Überschneidungen in der Wirkung vorhanden sind. Zudem wurden persönliche Gespräche mit Mitarbeiter*innen der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH (OWB) über die Klimafreundlichkeit verschiedener Maßnahmen geführt. Die Ergebnisse der Analyse wurden tabellarisch aufgearbeitet:

Business Improvement District	Start	Klimaschutzmaßnahmen
		Rückbau von MIV-Fläche und Parkplätzen (durch BA finanziert),
Alte Holstenstraße	2009	Aufstellen von Fahrradbügeln
Alte Holstenstraße II	2014	
		Rückbau von MIV-Fläche und Parkplätzen, Entsiegelung von Flächen
Ballindamm	2019	(beides durch BA finanziert), Aufstellen von Fahrradbügeln
		Rückbau von MIV-Fläche, Aufstellen von Fahrradbügeln, Pflanzung
Dammtorstraße	2011	von Bäumen gefördert
Dammtorstraße II	2014	
Dammtorstraße III	2018	
Gänsemarkt	2015	Pflanzung von 4 Bäumen
Hohe Bleichen		Pflanzung von 5 Bäumen, Verlangsamung der erlaubten MIV-
Heuberg	2009	Geschwindigkeit
Hohe Bleichen		
Heuberg II	2015	
Lüneburgerstraße	2009	Vermittlung von Beetpatenschaften
Lüneburgerstraße II	2013	
Mönckebergstraße	2017	effizientere Straßenbeleuchtung (LED), intensive Baumpflege
		Rückbau von MIV-Fläche, Aufstellen von 170 Pflanzenkübeln,
Neuer Wall	2005	Verlangsamung der erlaubten MIV-Geschwindigkeit

Neuer Wall II	2010	
		E-Mobility Liefer-Experiment von UPS, ökologische Erneuerung der
Neuer Wall III	2015	Weihnachtsbeleuchtung
Nikolai Quartier	2014	Rückbau von MIV-Fläche und Parkplätzen, Pflanzung von Bäumen
OXBID	2010	
		Rückbau von MIV-Fläche, Verlangsamung der erlaubten MIV-
Passagenviertel	2011	Geschwindigkeit
Passagenviertel II	2016	Bereitstellung von Pflanzenkübeln für Gastronomie
Reeperbahn+	2014	
		Aufstellung neuer Blumenkästen, Rankgittern und Pflanzung neuer
Sachsentor	2005	Beete
Sachsentor II	2005	Beete Initiierung zusätzlicher Blumenbeete
Sachsentor II	2009	
Sachsentor II Sachsentor III	2009	Initiierung zusätzlicher Blumenbeete
Sachsentor III Sachsentor III Sand Hölertwiete	2009 2016 2016	Initiierung zusätzlicher Blumenbeete Vergrößerung der Grünanlagen (teilweise durch BA finanziert)
Sachsentor III Sachsentor III Sand Hölertwiete Tibarg	2009 2016 2016 2010	Initiierung zusätzlicher Blumenbeete Vergrößerung der Grünanlagen (teilweise durch BA finanziert)
Sachsentor II Sachsentor III Sand Hölertwiete Tibarg Tibarg II	2009 2016 2016 2010	Initiierung zusätzlicher Blumenbeete Vergrößerung der Grünanlagen (teilweise durch BA finanziert)

Tabelle 1: Klimaschutzmaßnahmen in Hamburger BIDs (Eigene Darstellung, Quelle: BID-Anträge)

In 18 der 28 untersuchten BID-Anträge konnten Klimaschutzmaßnahmen identifiziert werden. Die häufigste Maßnahme war die Pflanzung von Bäumen, Blumenbeeten oder Ähnlichem. Diese sind durch ihre Verschattung nicht nur für das Mikroklima im Quartier gut, sondern fungieren zudem als Kohlenstoffspeicher und bieten Raum für die lokale Versickerung und Verdunstung von Regenwasser (Hamburgischer Senat 2019). Somit sind diese für die Wahrung und Wiederherstellung eines natürlichen ökologischen Kreislaufs essentiell (ebd.). Diese Maßnahmen können dem Transformationspfad Klimaanpassung der Stadt Hamburg zugeschrieben werden.

Eine weitere häufige Maßnahme war der Rückbau von Fläche für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Auch wenn dieser Rückbau in den meisten Fällen nicht mit einer Entsiegelung von Flächen

einherging (zumeist wird die Fußgänger*innen- und Fahrradfläche im Gegenzug vergrößert), kann er dennoch dem Klimaschutz zugeschrieben werden: Durch ein verringertes Angebot an MIV-Fläche wird zum einen der Verkehr in dem betroffenen Quartier reduziert und das Mikroklima dadurch verbessert und zum anderen wirkt der Rückbau auch als sogenannter Push-Faktor in der Verkehrswende (BMU 2016: 5). Push-Faktoren in der Verkehrswende sind Faktoren, die Menschen weg von der Benutzung klimaschädlicher Verkehrsmittel (z.B. MIV) hin zu klimafreundlichen Verkehrsmitteln (z.B. Fuß-, Radund Schienenverkehr) bewegen (Hamburgischer Senat 2019). Das Aufstellen von Fahrradbügeln, welches in einigen BIDs umgesetzt wurde, wirkt als Pull-Faktor in der Verkehrswende (ebd.). Dadurch werden klimafreundliche Verkehrsmittel attraktiver gemacht. Die in drei BIDs umgesetzte Verringerung der erlaubten Maximalgeschwindigkeit für den MIV kann zudem sowohl als Push- als auch Pull-Faktor in der Verkehrswende verstanden werden: Einerseits wird die Nutzung des MIVs dadurch unattraktiver, andererseits wird durch verlangsamten, motorisierten Verkehr das Sicherheitsgefühl der Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen erhöht und die Attraktivität dieser Verkehrsmittel gesteigert (Wiede 2018). Weiterhin hat das BID Neuer Wall III mit der Initiierung eines E-Mobility Experiments für die Paketzustellung einen Beitrag zur Verkehrswende geleistet. Diese Maßnahmen können dem Transformationspfad Verkehrswende der Stadt Hamburg zugeschrieben werden.

Zudem wurden in einigen BIDs die Straßen- oder Weihnachtsbeleuchtung durch LED-Leuchtmittel ersetzt, welche weniger Strom verbrauchen. Ein geringerer Stromverbrauch ist klimafreundlich (Davoudi 2009). Diese Maßnahme kann dem Transformationspfad *Wirtschaft* der Stadt Hamburg zugeschrieben werden.

Weiterhin wurde der Autor in persönlichen Gesprächen mit Mitarbeiter*innen der OWB auf weitere klimafreundliche Maßnahmen, welche nicht in den BID-Anträgen beschrieben waren, aufmerksam gemacht. BID-Anträge sind in manchen Bereichen nicht maximal detailliert formuliert, so dass eine flexible Ausgestaltung mit Rücksicht auf aktuelle Entwicklungen gewährleistet ist. Zum Beispiel werden Veranstaltungen in einem Antrag nur budgetiert, nicht (immer) jedoch inhaltlich beschrieben. So gab es zum Beispiel im Sommer 2019 die Veranstaltung "Hamburgs Sommergärten", welche von den Projekten BID Hohe Bleichen Heuberg II, BID Dammtorstraße III, BID Neuer Wall III sowie BID Passagenviertel II durchgeführt wurde. In einer innerstädtischen Kooperation wurden unter anderem Bäume und Pflanzen temporär aufgestellt, zwei Gewächshäuser installiert sowie heimische Kräuter präsentiert. Ob durch den Transport der Pflanzen und Gewächshäuser, bei welchem CO2 entsteht, die Aktion als ganzheitlich klimafreundlich bezeichnen werden kann, ist zweifelhaft. Jedoch ist das Heranführen der Natur in die Stadt sowie Informationen über Kräuter, die zu Hause angebaut werden

können, ein Ansatz, um die Relevanz von Klima und Natur in das Bewusstsein der Menschen zu verankern (persönliche Gespräche OWB-Mitarbeiterin). Zudem wurde von der Projektleiterin des BID Neuer Wall III darauf hingewiesen, dass die Pflanzenkübel am Neuen Wall nur noch mit insektenfreundlichen Pflanzen begrünt werden. Hierbei ist die Brücke zu Klimaschutz, dass Insekten Pflanzen bestäuben und Pflanzen wiederum durch ihre Funktion als Kohlenstoffspeicher gut für die Umwelt sind.

Die Aufnahme des Jahres der BID Einrichtung in der Tabelle (Spalte "Start") verdeutlicht, dass klimafreundliche Aktivitäten in BIDs nicht vermehrt in den letzten Jahren aufgetreten sind. Es lässt sich nicht erkennen, dass das steigende Klimaschutzbewusstsein der Bevölkerung in BIDs reproduziert wird. Vielmehr ist zu erkennen, dass die meisten Klimaschutzmaßnahmen in den ersten Laufzeiten eines BID-Projekts durchgeführt werden. Dies liegt vermutlich daran, dass die ersten Laufzeiten meistens sogenannte "Bau-BIDs" sind (persönliche Gespräche OWB-Mitarbeiter*innen). Das heißt, dass in den ersten Laufzeiten die öffentlichen Flächen baulich verändert werden. In den darauffolgenden Laufzeiten stehen zumeist Service-, Reinigungs- und Marketingmaßnahmen im Fokus. Bei diesen konnten deutlich weniger Klimaschutzmaßnahmen identifiziert werden (einzige Ausnahmen: E-Mobility Experiment Neuer Wall III und das Event Hamburgs Sommergärten). Dies unterstreicht die in Kapitel 3.1.2 aufgestellte These, dass mit den bestehenden BID-Gesetzen CIDs eine Kombination aus (baulichen) Klimaschutzmaßnahmen und Marketingmaßnahmen aufweisen müssen und dass Klimaschutz mit den bestehenden BID-Gesetzen möglich ist. Zudem wurde durch diese Analyse gezeigt, dass bereits Klimaschutzmaßnahmen in BIDs durchgeführt wurden. Hamburger BIDs sind somit bereits Teil der Hamburger Climate Governance.

3.1.4 Bisherige Forschungen zu CIDs

Die bisherige Forschung zum Thema CID ist überschaubar. Zum ersten Mal erwähnt wurden CIDs in Deutschland in dem Aufsatz von Albert Ingold im Jahr 2009. Als gelernter Jurist fokussiert sich Ingold in diesem Beitrag hauptsächlich auf die rechtlichen Aspekte und stellt mit energetischen Sanierungen, Blockheizkraftwerken und Solaranlagen ausschließlich immobiliengebundene Maßnahmen dar. Sein Fazit ist, dass CIDs sich auf Basis der BID-Gesetze nicht durchführen lassen (Ingold 2009, siehe Kapitel 3.1.2). Drei Jahr später wurde die Bachelorarbeit von Janine Gutzmer zum Thema CID von der TU Berlin veröffentlicht. In dieser erklärt sie ebenfalls ausführlich, dass CIDs nicht gemäß der BID-Gesetze durchgeführt werden können. Zudem betont sie die mögliche Vorbildfunktion eines CIDs für weitere, private Klimaschutzprojekte. Außerdem zeigt sie die Möglichkeit auf, dass CIDs durch die Kombination

aus privatem (finanziellen) Engagement und Planung durch die öffentliche Hand ein "Optimum an Wirkkraft des Klimaschutzes" (Gutzmer 2012: 63) erreichen können. Weiterhin stellt sie CID als "bottom-up" und damit ein sehr bürgernahes Modell des Klimaschutzes dar, von welchem sich der Autor auf Grund der in Kapitel 3.1.1 aufgezeigten speziellen Form der Partizipation in BIDs distanzieren möchte. Der letzte und dritte wissenschaftliche Beitrag wurde 2019 von Jens Kunert verfasst. In dem Sammelband "Programmatik der Stadterneuerung" stellt er einen Ansatz vor in dem Housing Improvement Districts (HID) zu CIDs weiterentwickelt werden. Auch er legt seinen Fokus auf immobiliengebundene Maßnahmen und kommt daher auch zu dem Fazit, dass es neue Gesetze oder Gesetzesänderungen für die Einführung von CIDs bedarf (Kunert 2019).

Abgesehen von diesen drei Beiträgen gibt es in der deutschen wissenschaftlichen Landschaft keine Schriften, die sich explizit mit dem Thema CID beschäftigen. In einigen Beiträgen über BIDs werden sie beispielhaft erwähnt, jedoch nicht weiter thematisiert. Die Stadt Hamburg hat ebenfalls CIDs nur in einer Veröffentlichung aus dem Jahr 2013 als "interessante Idee" bezeichnet und seitdem die Thematik nicht mehr aufgegriffen (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg 2013: 18).

In der englischsprachigen Literatur wurden keine Beiträge zu dem expliziten Thema CID gefunden. Jedoch gibt es in London seit 2010 die Initiative "Greening the BIDs", welche die BIDs in London dazu auffordert und dabei unterstützt, ihre Quartiere grüner zu gestalten. Initiiert wurde dieses Projekt von der Greater London Authority (GLA). Die Initiative beruht auf dem sich selbst gesteckten Ziel Londons bis 2030 die Oberflächen (Boden, Fassade, Dächer) in der Stadt um 5% mehr zu begrünen im Vergleich zum Basisjahr 2008. Da die finanziellen Ressourcen der Stadt jedoch nicht ausreichen, wurde die Kooperation mit den BIDs vorangetrieben. Die Stadt unterstützt und finanziert teilweise die Planungen für mögliche grüne Maßnahmen und beteiligt sich mit bis zu 25% an den Kosten für die Maßnahmen (Thomas 2015).

Das erste BID, das sich an der Aktion beteiligt hat, war das BID Victoria, welches basierend auf dem eigens erstellten Bericht "A Green Infrastructure Audit of the Victoria Business Improvement District" Maßnahmen ergriffen hat (ebd.). In diesem Bericht werden neben einer Vielzahl an Maßnahmen zur "Vergrünung" auch eine zielgruppengerichtete Vermarktung der Maßnahmen dargestellt (Land Use Consultants/Green Roof Consultancy 2010). Unter anderem wurden Bäume gepflanzt, Bienenstöcke installiert und Samenpäckchen verteilt (Victoria BID 2020a). Bisher haben 19 BIDs in London Berichte, die die Potentiale der ökologischen Aufwertung der Quartiere aufzeigen, anfertigen lassen. 16 davon haben Maßnahmen aus diesen Berichten umgesetzt (Cross River Partnership 2020). Die Initiative wird daher auch von dem Koordinator der GLA, Matthew Thomas, als erfolgreich bezeichnet: "Greening the

BIDs has [...] successfully generated interest in and awarness of urban greening. This in turn encourages businesses to invest in green infrastructure" (Thomas 2015).

3.2 Zwischenfazit: CIDs aus der Perspektive von Post-Democracy

Ein Aspekt, der von Theoretiker*innen der Post-Democracy Debatte betont wird, ist die zurückgehende Beteiligung der Bevölkerung bei politischen Entscheidungen (Crouch 2004). Hierbei müssen BIDs, und somit CIDs, von zwei Seiten beleuchtet werden: Einerseits sind BIDs "bottom-up" Projekte in der Stadtentwicklung, da sie nur durch private Akteur*innen auf den Weg gebracht werden können und nicht durch die öffentliche Hand (Gutzmer 2012: 63). Somit könnte argumentiert werden, dass BIDs ein Produkt direkter Partizipation sind. Andererseits muss jedoch beachtet werden, dass diese Partizipation nur einen sehr kleinen Kreis betrifft: Nur die Grundeigentümer*innen eines Quartiers sind stimmberechtigt, nicht aber die Gewerbetreibenden und auch nicht die Besucher*innen (Pütz et al. 2013: 83). Es kann zwar angenommen werden, dass die Grundeigentümer*innen die Maßnahmen so planen, dass das Quartier für mehr Menschen attraktiver wird, da durch mehr potentielle Kundschaft der Umsatz in den Geschäften steigt und somit der Wert der Immobilien, jedoch macht dies auch deutlich, dass die Interessen der beteiligten Personen in einem BID vornehmlich wirtschaftlich sind. Pütz et al. (2013) kommen zu dem Schluss, dass BIDs durch ihr geringes Maß an demokratischer Legitimation als Beispiel für die Neoliberalisierung von Stadtpolitik angesehen werden können. Hinsichtlich dieses Aspektes lassen sich BIDs und CIDs somit zugleich in das Konzept der Post-Democracy einordnen. Da Kapitel 3.1.4 gezeigt hat, dass BIDs bereits Teil der Climate Governance in Hamburg sind, können diese auch in die Periodisierung von Béal (2012) eingeordnet werden. Aufgrund dessen, dass BIDs in Hamburg professionell umgesetzt werden und die Entscheidungsmacht bei nur wenigen Akteur*innen liegt, passen BIDs in die dritte Phase der Urban Climate Governance (siehe Kapitel 2.1).

Dieses Indiz für eine Situierung im Konzept Post-Democracy führt zu einem weiteren Anzeichen in der Struktur von BIDs und CIDs, die eine Einordnung in das Konzept der Post-Democracy nahelegt: Wie von Crouch (2004) und Swyngedouw/Wilson (2015) beschrieben, fokussieren sich Regierungen in Nordamerika und West-Europa vermehrt auf den Output ihrer Arbeit und vernachlässigen den Input. Von Seiten der regierenden Hamburgischen Politik wurden BIDs zuletzt als Erfolgsmodell dargestellt und der Wunsch verkündet "Wir wollen [BIDs] auch in Zukunft stärken" (SPD Hamburg 2019: 19). Die Hamburger Regierung ist stolz auf den Output der BIDs. Eine kritische, politische Auseinandersetzung zum Input und damit der demokratischen Legitimation von BIDs konnte nicht beobachtet werden.

Diese Output-Legitimation steht in direktem Zusammenhang mit den Aspekten von PPPs, welche im Konzept der Post-Democracy kritisch beleuchtet werden (Croch 2004: 94). BIDs als eine Form von PPP beinhalten jedoch keine der in Kapitel 2.2.1 aufgezeigten Gefahren von PPPs: Weder trägt die Stadt ein finanzielles Risiko bei BIDs, da hier keine Steuergelder, sondern ausschließlich privates Kapital verwendet wird (Binger 2010), noch besteht die Gefahr einer langfristigen Vertragsbindung. Die längste erlaubte Laufzeit eines BID ist gemäß § 9 Abs. 1 GSED fünf Jahre. Somit können BIDs in Hamburg maximal einen politischen Richtungswechsel überdauern, da sowohl die Bezirks- als auch die Bürgerschaftswahlen in Hamburg in einem fünfjährigen Turnus erfolgen. Weiterhin dürfen BIDs gemäß GSED keine Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge ersetzen, welches als eine Gefahr von PPPs des Post-Democracy Theoretikers Crouch (2004: 40) identifiziert wurde. Da viele BIDs oft Aufgaben der Daseinsvorsorge erbringen (Reinigung des öffentlichen Raums), jedoch gemäß GSED dies nur zusätzlich zu der Reinigung der Stadt machen, kann durchaus ein Fortschreiten der sozialen Ungleichheit hinsichtlich dieses Aspekts identifiziert werden.

Ein weiterer Aspekt, der mit dem Konzept Post-Democracy verdeutlicht wird, ist der Einfluss von Kapital auf die Regierung sowie die finanzielle Abhängigkeit von Regierungen gegenüber privatem Kapital (Crouch 2004). Zwar werden BIDs gemäß § 2 Abs. 1 Satz 8 GSED als Träger öffentlicher Belange (TÖB) konstituiert, jedoch erlangen sie dadurch kein Mitentscheidungsrecht bei öffentlichen Belangen. Durch eine Festsetzung als TÖB wird die Mitsprache bei politischen Entscheidungen jedoch erleichtert. Es kann formell also kein Einfluss festgestellt werden, informell jedoch durchaus. Eine finanzielle Abhängigkeit der Regierung liegt bei BIDs allerdings nicht vor: Gemäß § 8 Abs. 1 GSED muss jedes BID eine Verwaltungspauschale an die Freie und Hansestadt Hamburg entrichten, jedoch kann eine Verwaltungspauschale nicht als finanzielle Abhängigkeit beschrieben werden. Zudem ist, wie oben beschrieben, im GSED festgesetzt, dass ein BID keine hoheitlichen Aufgaben übernehmen darf. Wenn ein BID also Reinigungsmaßnahmen durchführt, sind diese als zusätzliche Maßnahmen zu der städtischen Reinigung zu verstehen. Durch den Ausschluss der Übertragung von hoheitlichen Aufgaben an ein BID wird eine Abhängigkeit vermieden. Die Beibehaltung dieser Regelung ist für CIDs auch von Bedeutung: Wenn der Klimaschutz durch CIDs als zusätzlicher Klimaschutz erfolgt, kann eine Abhängigkeit der Stadt Hamburg von privaten Akteur*innen vermieden werden. Das Erreichen der Ziele des Klimaplans der Stadt Hamburg (Hamburgischer Senat 2019) muss so geplant sein, dass sie auch ohne CIDs erreicht werden würden. Zum einen da CIDs nicht von der öffentlichen Hand geplant werden können, sondern auf einer Initiative von Privatpersonen fußen müssen (Pütz et al. 2013) somit wäre ein Miteinbezug der Klimaschutzmaßnahmen zum Erreichen der Klimaziele der Stadt fahrlässig - zum anderen würde der Miteinbezug von CIDs in das Erreichen der Klimaziele de facto zu einer Abhängigkeit von diesen führen.

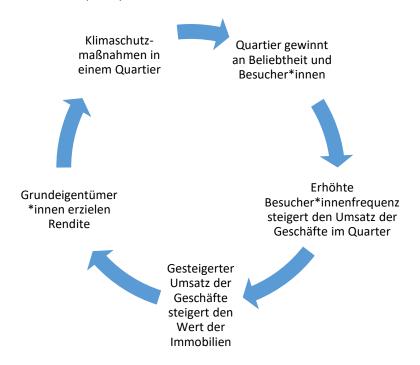
Der Hamburgische Senat stellt zwar fest, dass "Klimaziele verbindlich festgelegt und mit konkreten Aktivitäten hinterlegt" (2019: 55) werden müssen, stellt aber auch in Aussicht, dass hierfür "Förderungen, [...] Vereinbarungen in Bündnissen und Selbstverpflichtungen" (ebd.) durchgeführt werden müssen. Die Gründe hierfür sind hauptsächlich finanzieller Natur (ebd.). Diese Aussage im Klimaplan, dass Hamburg auf die Mithilfe von Privaten angewiesen ist, ist ein weiterer Aspekt, der die Hamburger Climate Governance in das Konzept der Post-Democracy verorten lässt: "Undermining government self-confidence" (Crouch 2004: 41) ist eine Konsequenz der Kompetenz- und Machtverschiebung weg von der Regierung hin zu privaten Akteur*innen. Dass Hamburg auf die Hilfe von Privaten bei der hoheitlichen Aufgabe Klimaschutz angewiesen ist, wird in der ersten Fortschreibung des Klimaplans (Hamburgischer Senat 2019) jedoch hauptsächlich finanziell und nicht mit mangelnden Kompetenzen begründet.

Ein Miteinbezug von privaten Akteur*innen in die Klimaplanung ist ein Aspekt, der Post-Democracy Theoretiker*innen passend erscheint: Das Wissen und die Arbeitskräfte für Klimaschutzmaßnahmen könnten zunehmend in den privaten Sektor fließen, weil die öffentliche Hand dann nicht mehr gezwungen ist, das Know-How selbst zu stellen oder zu erlernen (Crouch 2004: 40). Eine Auslagerung einer hoheitlichen Aufgabe kann dazu führen, dass die öffentliche Hand neben dem Know-How zunehmend auch das Selbstbewusstsein zur Bewältigung solcher Aufgaben verliert (ebd.). Hierdurch könnte eine langfristige Abhängigkeit der Stadt gegenüber Privaten beim Thema Klimaschutz entstehen.

Ein Ansatz, um den politischen Einfluss von BIDs und CIDs zu messen, ist der Anteil der kumulierten BID-Budgets einer Stadt an den gesamten Ausgaben für den öffentlichen Raum (Pütz et al. 2013: 84). Zumeist investieren in Deutschland BIDs nur einen Bruchteil dessen, was die öffentliche Hand in den öffentlichen Raum investiert (ebd.). Bei CIDs könnte der gleiche Maßstab angesetzt werden. Hamburg will in dem Zeitraum 2020 bis 2030 rund zwei Milliarden Euro in das Erreichen der Ziele des Klimaplans investieren (Hamburgischer Senat 2019: 61). Angenommen, CIDs haben einen ähnlichen finanziellen Umfang wie BIDs, wird auch hier nur ein Bruchteil der Ausgaben von privaten Personen getätigt: Das BID mit dem größten Budget in Deutschland ist bisher das BID Mönckebergstraße mit einem Budget von etwas mehr als zehn Millionen Euro (Handelskammer Hamburg 2020). Die stadtpolitische Wirkung von CIDs, also die etwaigen Veränderungen von Governance in Hamburg zugunsten privater Akteur*innen, ist auf Grundlage dieser Bewertung minimal.

Gemäß all diesen Erkenntnissen sollten CIDs nur zusätzlichen Klimaschutz leisten, welcher der Stadt hilft ihre Klimaziele zu übertreffen, nicht aber diese zu erreichen. Für das Erreichen der Ziele muss die

Stadt selbst verantwortlich bleiben. Durch die Vorgabe von Klimaschutzzielen durch die Regierung kann zudem ein zielgerichteter Klimaschutz durch privates Kapital gewährleistet werden. In Hamburg könnten der Klimaplan sowie die erste Fortschreibung des Klimaplans (Hamburgischer Senat 2019) als Maßnahmenkatalog fungieren. Zugleich zeigt das Beispiel "Greening the BIDs" aus London (siehe Kapitel 3.1.4) worin die Motivation von den Grundeigentümer*innen für die private Finanzierung liegen kann: grüne Quartiere ziehen Menschen und somit potentielle Kund*innen an (Thomas 2015). Somit können Klimaschutzmaßnahmen als Maßnahmen zur Förderung der lokalen Wirtschaft verstanden werden. Diese Erkenntnisse widersprechen der juristischen Einschätzung von Ingold (2009) sowie den Darlegungen von Gutzmer (2012). Die kausalen, wirtschaftlichen Zusammenhänge von Klimaschutz und Rendite werden daher noch zusätzlich grafisch dargestellt basierend auf den Erkenntnissen von Thomas (2015).



Grafik 1: Lokal-wirtschaftliche Rendite von Klimaschutz (Eigene Darstellung, Quelle: Thomas 2015)

Die Darstellung als Kreislauf verdeutlicht, dass, sobald einmal Renditen durch Klimaschutzmaßnahmen erzielt wurden, dieser Mechanismus wahrscheinlich wiederholt wird. Die Beispiele aus London unterstreichen das (Thomas 2015). Nach der Umsetzung der ersten Klimaschutzmaßnahmen im Victoria BID im Jahr 2010 wurden seitdem jährlich neue Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt (Victoria BID 2020b) sowie eine Anleitung veröffentlicht, wie BIDs und andere Quartiere "grüner" werden können (Victoria BID 2012). Sollte ein BID in Hamburg die Pionierrolle bei "grünen" Maßnahmen eingehen, kann daher erwartet werden, dass weitere BIDs dem Beispiel folgen werden.

Da jedoch sowohl Ingold (2009) als auch Gutzmer (2012) und Kunert (2019) zu dem Fazit kommen, dass CIDs mit den aktuellen, deutschen BID-Gesetzen nicht möglich sind, in London aber schon (Thomas 2015), gilt es zu klären, warum. Dies kann zum einen daran liegen, dass die drei genannten Autor*innen sich auf immobiliengebundene Maßnahmen fokussiert haben und zum anderen daran, dass die Definition der vorrangigen Ziele eines BIDs nicht sehr trennscharf formuliert ist. Der signifikante Unterschied ist jedoch, dass in England "no limit [is] on what projects or services can be provided through a Business Improvement District. [...] Improvements may include, but are not limited to, extra safety/security, cleansing and environmental measures" (Ministry of Housing, Communities & Local Government UK 2014). Die Durchführung von Umweltmaßnahmen wird in England explizit als Möglichkeit genannt, in deutschen BID-Gesetzen nicht. Ob CIDs der Argumentation aus Kapitel 3.1.2 folgend als Maßnahmenkombinationspaket aus Klimaschutz und Marketing möglich sind, bleibt daher unklar. Die Einschätzung des Autors ist jedoch (basierend auf den Argumenten in Kapitel 3.1.2), dass ein solches Vorhaben rechtlich möglich ist. Eventuell wäre es rechtlich einfacher ein solches Vorhaben nicht als Climate Improvement District zu betiteln, sondern analog zu den Beispielen aus London von "grünen BIDs" zu sprechen.

4. Stellungen verschiedener Akteur*innen zu CIDs

Zur Überprüfung der Erkenntnisse aus den ersten drei Kapiteln und zum Erlangen von neuem Wissen und Einschätzungen wurden vier Expert*inneninterviews geführt. Alle Interviewpartner*innen wurden aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung mit dem Modell BID ausgewählt. Die verschiedenen Interviewpartner*innen arbeiten in verschiedenen Funktionen in dem Modell BID: Ministerielle Betreuung von BIDs (Herr Büttner), verwaltungstechnische Betreuung auf Bezirksebene (BA-Mitarbeiter*in), Aufgabenträger mehrerer BIDs (Herr Binger), Grundeigentümer*in in einem BID. Es wurden ausschließlich BID-Akteur*innen interviewt, da diese Arbeit fachlich nicht tief in die Thematik Klimaschutz einsteigt, sondern mehr in den Bereich Governance, welcher am Modell BID behandelt wird.

Die Expert*inneninterviews wurden anhand eines Leitfadens geführt und anschließend transkribiert (Anlagen 2-4). Die Ausnahme bildet das Interview mit der/dem BA-Mitarbeiter*in, da dieses nicht aufgezeichnet werden durfte, wurde hierfür ein Gedächtnisprotokoll angefertigt (Anlage 5) (siehe Kapitel 1.1). Anschließend wurden die Transkripte anhand der drei gewählten Codes Governance und das Modell BID, Hoheitliche Aufgabe Klimaschutz mittels dem Modell BID und Motive für Klimaschutz im Modell BID nach Flick (2007) kodiert. Die Ergebnisse werden anhand dieser Codes aufgezeigt.

4.1. Governance und das Modell BID

Der erste Code wurde gewählt, um die Ansichten der verschiedenen Akteur*innen zu dem Thema Governance herauszufiltern. Hierfür wurde unter anderem nach der Zusammenarbeit zwischen privaten Akteur*innen und der Stadt in BID-Projekten gefragt, um Informationen über eventuelle Veränderungen der Form und Art der Zusammenarbeit zu erlangen. Dadurch, dass jeweils zwei Interviews mit Vertreter*innen der Stadt sowie privater Akteur*innen in BIDs geführt wurden, konnte eine gleichmäßige Betrachtung der Zusammenarbeit gewährleistet werden.

Zunächst sollen die Ansichten der Akteur*innen zu der Frage nach der Abhängigkeit von der Stadt und den Privaten innerhalb eines BID-Projekts dargestellt werden. Beide städtische Vertreter*innen (Frithjof Büttner und BA-Mitarbeiter*in) stellen dar, dass keine finanzielle Abhängigkeit der Stadt gegenüber den Privaten beim Modell BID besteht und verweisen auf die ausschließliche Finanzierung der BID-Maßnahmen durch privates Kapital (Transkript Büttner, Gedächtnisprotokoll

Bezirksamtmitarbeiter*in). Der BID-Beauftragte der BSW, Herr Büttner, weist zudem darauf hin, dass die Stadt ohne BIDs anders aussehen würde. Die Stadt wäre ungepflegter und unaufgeräumter. Da jedoch die BIDs nur Maßnahmen "on top" zur städtischen Daseinsvorsorge vornehmen dürfen, wird eine grundlegende Abhängigkeit verhindert (Transkript Büttner). Weiterhin zeigt Herr Büttner auf, dass so gesehen auch eine Abhängigkeit der Privaten gegenüber der Stadt besteht, weil alle Maßnahmen in einem BID in Gremien abgesprochen werden, in denen auch Vertreter*innen der Stadt sitzen und BIDs als Rechtsverordnungen basierend auf dem GSED erlassen werden. Die Rechtsprechung und damit die Grundlage von BIDs, obliegt der Stadt und somit kann auch von einer Abhängigkeit der Privaten gegenüber der Stadt gesprochen werden (Transkript Büttner). Herr Binger, der Geschäftsführer der OWB, sieht das ähnlich und weist zudem daraufhin, dass "das was wir gelernt haben im Bereich Management und Gestaltung des öffentlichen Raums ist jetzt keine Raketenwissenschaft. Das könnte auch die Stadt machen" (Transkript Binger). Er sieht daher beim Thema BID auch keine Abhängigkeit der Stadt in den Bereichen Kompetenzen und Wissen gegenüber den Privaten. Eine Kompetenz jedoch klammert er dabei aus: "Was wir aber hingekriegt haben, was die Stadt vielleicht nicht so könnte, ist die privaten Akteure bei Problemstellungen aktiv in die Lösung miteinzubringen" (Transkript Binger). Er stellt also eine bessere Fähigkeit beim Bilden von Netzwerken und Kommunizieren der Privaten im Vergleich zu den Akteur*innen der Stadt fest. Die/der Grundeigentümer*in betont ebenfalls, dass keine finanzielle Abhängigkeit der Stadt gegenüber den BIDs besteht (Transkript Grundeigentümer*in). Weiterhin argumentiert diese*r, dass durch die Netzwerkarbeit mit Vertreter*innen der Stadt, der Handelskammer, Grundeigentümer*innen und Mieter*innen in BIDs Projekte entstehen und durchgeführt werden, zu denen die Stadt allein nicht in der Lage wäre: "Ein BID kannst du nicht ersetzen durch einen Behördenapparat" (ebd.). Die/der Grundeigentümer*in stellt weiterhin eine Abhängigkeit der Stadt gegenüber den BIDs für ein gepflegtes Stadtbild dar: " [...] wenn man morgen die BIDs einfach abschalten würden. Klick-Klick-Klick. Stellen Sie sich das vor, dann würde sich die Natur alles zurückholen. Dann wächst morgen das Gras aus den Bordsteinen, da werden keine Kübel mehr bepflanzt" (ebd.). Die/der Grundeigentümer*in geht jedoch im Gegensatz zu allen anderen Interviewpartner*innen nicht darauf ein, dass alle Pflege- und Reinigungsmaßnahmen der BIDs nur zusätzlich zu den städtischen Pflege- und Reinigungsmaßnahmen geschehen. Weiterhin attestiert die/der Grundeigentümer*in der Stadt in diesen Bereichen eine Unfähigkeit und sieht darin den Ursprung von BIDs: "Wir haben festgestellt, dass die Stadt sich ja nicht so intensiv um die hoheitlichen Aufgaben hat kümmern können, sonst wäre ein Business Improvement District ja gar nicht entstanden" (ebd.).

Weiterhin wurde sich nach dem politischen Einfluss von BIDs in Hamburg erkundigt. Herr Büttner verwies darauf, dass die Grundeigentümer*innen und Aufgabenträgerinnen zwar durchaus in Gremien und Netzwerken ihre politische Meinung kundtun, dies aber keine politische Einflussnahme darstellt (Transkript Büttner). Bei den regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppen "AK Innenstadt" und dem "Runden Tisch BID", welche von der BSW veranstaltet werden, kommen BID-Akteur*innen mit Vertreter*innen der Stadt zusammen, jedoch wird hier keine Politik gemacht, sondern sich über Entwicklungen in den BIDs und der Innenstadt ausgetauscht. Es handele sich um Informationsnetzwerke, nicht um politische Runden (ebd.). Herr Binger bekräftigt dies und führt an, dass der Runde Tisch BID unter der Schirmherrschaft der Senatorin der BSW stehe und somit nicht von einer Einflussnahme durch private Akteur*innen gesprochen werden könne (Transkript Binger). Herr Binger betont zudem, dass es sich hierbei um formelle Netzwerkkommunikation handeln würde, die durch das Verfassen und Verschicken von Protokollen durchaus transparent sei (ebd.). Die/der Grundeigentümer*in sagt überraschenderweise, dass er nicht sagen könne, ob es sich bei dem Runden Tisch BID um ein formelles oder informelles Netzwerktreffen handeln würde (Transkript Grundeigentümer*in). Die/der BA-Mitarbeiter*in verweist bei der Frage nach der politischen Einflussnahme auf die Expertise der BSW bezüglich dieser Thematik (Gedächtnisprotokoll Bezirksamtmitarbeiter*in).

Zudem führt Herr Büttner an, dass die BIDs als TÖB ausführliche Informationen über Vorhaben in bestimmten Bereichen der Innenstadt erhalten würden. Jedoch schätzt er das nicht als politische Einflussnahme ein, sondern als einen Informationsaustausch von dem beide Seiten profitieren würden (Transkript Büttner). Herr Binger zeigt auf, dass die OWB durch ihre Festlegung als TÖB in den letzten fünfzehn Jahren keinen politischen Einfluss genommen hätte. Es wurden nur wenige ("fünf, maximal acht" (Transkript Binger)) Stellungsnahmen als TÖB abgegeben und diese seien auch nie politisch gewesen, sondern technischer und stadtgestalterischer Natur (ebd.). Die einzige Ausnahme bildet eine Stellungnahme zu dem Bau des Überseequartiers Süd, bei welchem die OWB auch politisch Stellung bezogen hätte (ebd.).

Alle Interviewpartner*innen betonen zudem, dass BIDs durch das GSED feste Spielregeln von der Politik vorgeschrieben bekommen haben. Die/der Grundeigentümer*in deutet aber auch darauf hin, dass private Akteur*innen in die Ausgestaltung des Gesetzes miteinbezogen wurden: "Wir sind in einem Rahmen, den wir uns auch mittels des GSED gesteckt haben" (Transkript Grundeigentümer*in). Herr Binger betont zudem, nachdem er vom Autor auf die Initiative "Greening the BID" der Stadt London aufmerksam gemacht wurde (siehe Kapitel 3.1.4), dass er sich mehr Vorgaben der Stadt

wünscht. Er verdeutlich das an einem Beispiel, in dem die OWB im Auftrag der Stadt ein Verkehrsgutachten für einen innerstädtischen Platz beauftragen soll, ohne dass die Stadt mitgeteilt hat, was ihre verkehrspolitische Vision für diesen Bereich der Innenstadt ist (Transkript Binger). Daher kommt er zu folgendem Schluss "So werden wir in den BIDs eben auch in die Rolle gedrückt im Prinzip Politik zu machen, was wir im Zweifel ja gar nicht wollen" (ebd.). Herr Binger führt aus "wirklich politisch engagieren tun wir uns dann eher informell oder eben in Netzwerken" (Transkript Binger) und nennt dafür ein Beispiel "Ich telefoniere mit Frau XXX, dann spreche ich mit Herrn YYY, mit Herrn ZZZ, das sind dann eher so die informellen Strukturen" (ebd.). Frau XXX ist die Vorsitzende eines Stadtmarketing-Vereins, Herr YYY und Herr ZZZ sind Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft. Es liegt also eine Vernetzung von privaten BID-Akteur*innen und Entscheidungsträger*innen der Stadt vor. Zu welchem Ausmaß diese Vernetzungen informell genutzt werden, konnte in den Interviews nicht erfasst werden. Weiterhin betont Herr Binger, dass die OWB als Aufgabenträgerin in politischen Angelegenheiten nicht zwingend ihre eigene Meinung vertritt, sondern eine Meinung, die zuvor mit den Grundeigentümer*innen und anderen BID-Akteur*innen abgestimmt wurde (ebd.).

Herr Büttner stellt dar, dass BIDs der Stadt guttun: "Ich finde jede private Initiative ergänzt den städtischen Baukasten zur Quartiersentwicklung. Und ob das nun die Großmutter ist, die ein bisschen vor der Haustür fegt und der Stadtreinigung erleichtert oder am Times Square eins der größten BIDs der Welt stattfindet. Alles fördert im Grunde die städtische Gemeinschaft. Ich habe immer argumentiert, dass bei BIDs zwar Eigeninteressen verfolgt werden, vor allem für die prahlenden Eigentümer, dass aber die Wirkungen für die ganze Stadt spürbar sind" (Transkript Büttner). Die Aussage, dass hier Eigeninteressen verfolgt werden, die der ganzen Stadt guttäten, ist jedoch unpräzise: Wer oder was ist die ganze Stadt? Und auf welche Weise tun sie gut?

4.2 Hoheitliche Aufgabe Klimaschutz mittels privatem Engagement?

Im folgenden Kapitel werden die Erkenntnisse aus den Interviews bezüglich der Eignung des Modells BID für die hoheitliche Aufgabe Klimaschutz dargestellt. Dieser Themenblock folgte in den Interviews chronologisch auf die Fragen zur Governance, da die Eignung von Klimaschutz durch BIDs insbesondere im Hinblick auf Governance Strukturen bewertet werden sollte. Den Interviewpartner*innen wurde von der empirischen Dokumentenanalyse berichtet, welche ergeben hat, dass bereits Klimaschutzmaßnahmen in BIDs durchgeführt wurden.

Zunächst wird zusammengetragen, welche Klimaschutzmaßnahmen den Interviewpartner*innen im Zuge eines BID als geeignet erscheinen. Herr Büttner fokussierte sich auf Klimaschutzmaßnahmen an und in Gebäuden und stellte diese als besonders wirkungsvoll dar. Da ihm jedoch der Aufsatz von Ingold (2009) ebenfalls bekannt ist, räumte er auch ein, dass solche Maßnahmen wohl zurzeit nicht möglich seien (Transkript Büttner). Herr Büttner teilte die Auffassung des Autors, dass Klimaschutzmaßnahmen im öffentlichen Raum aber mit der aktuellen gesetzlichen Lage im Rahmen eines BIDs durchaus möglich seien. Zudem verwies er auf einige Klimaschutzmaßnahmen, die bereits im Zuge mehrerer BIDs durchgeführt wurden, wie zum Beispiel das Pflanzen von Bäumen oder die Verminderung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit (Transkript Büttner, siehe auch Kapitel 3.1.3). Die/der BA-Mitarbeiter*in verwies bei der Frage nach möglichen Klimaschutzmaßnahmen auf die Auflistung im GSED für mögliche Maßnahmen in einem BID (Gedächtnisprotokoll Bezirksamtmitarbeiter*in). Als der Autor darauf hinweist, dass der in § 2 Abs. 1 GSED aufgeführte Maßnahmenkatalog zwar nicht den Aspekt Klimaschutz beinhaltet, jedoch an dem Kennwort "insbesondere" festzumachen sei, dass es sich hierbei nicht um einen abschließenden Maßnahmenkatalog handelt, stimmt die/der BA-Mitarbeiter*in zu. Die beiden Vertreter der privaten Perspektive, Herr Binger und die/der Grundeigentümer*in, teilen die Auffassung von Herrn Büttner, dass sich immobiliengebundene Klimaschutzmaßnahmen im Zuge eines BIDs aufgrund der hohen Eingriffe in Eigentums- und somit Grundrecht nur schwer durchführen lassen (Transkript Binger, Transkript Grundeigentümer*in). Beide sehen aber keine Komplikationen bei Klimaschutzmaßnahmen im öffentlichen Raum (ebd.).

Weiterhin wurden die Interviewpartner*innen dahingehend befragt, ob ein irreversibler Kompetenzverlust für die öffentliche Verwaltung droht, wenn private Akteur*innen in BIDs Klimaschutz planen und durchführen. Herr Büttner verwies darauf, dass BIDs keine städtischen Leistungen übernehmen dürfen und folgert daraus "wir müssen ja, um diese Abgabe zu erheben, begründen, dass die BIDs etwas on top machen. Und beim Klimaschutz ist natürlich die Frage, was ist 'on top' und was müsste die Stadt sowieso machen." (Transkript Büttner). Es gibt demnach noch Klärungsbedarf, welche Maßnahmen genau die Stadt beim Thema Klimaschutz machen muss (ebd.). BIDs dürfen dann schlussfolgernd nur zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen durchführen, welche die Stadt nicht selbst erbracht hätte. Dadurch könnte auch kein Kompetenzverlust seitens der Stadt stattfinden (ebd.). Die/der BA-Mitarbeiter*in weist darauf hin, dass es im Bezirksamt schon seit einigen Jahren einen Fachbereich für das Thema Umweltschutz gibt und bezweifelt, dass dieser von privaten Klimaschutzaktivitäten geschwächt werden würde. Das Gegenteil wird vermutet: mehr Klimaschutzaktivitäten können zu neuem Wissen führen, welches hoffentlich zwischen Stadt und Privaten geteilt wird (Gedächtnisprotokoll Bezirksamtmitarbeiter*in). Auch Herr Binger sieht keine

Gefahr einer Kompetenzverschiebung. Er begründet das folgendermaßen: "da wird jetzt [...] der Wirkungsgrad und die Handlungstiefe von BIDs überschätzt. Die Stadt ist wesentlich größer als unsere Quartiere" (Transkript Binger). Die/der Grundeigentümer*in betont einerseits, dass die privaten Akteur*innen einen Kompetenzgewinn für die Stadt darstellen: "Und sie dürfen mir glauben, dass 50 Grundeigentümer und 400 Gewerbetreibende mehr über den Neuen Wall wissen als ein einziger Sachbearbeiter, der total überwältigt ist, sich in der Stadt Hamburg mit sämtlichen Straßenzügen auseinanderzusetzen" (Transkript Grundeigentümer*in), andererseits bringt er bei der Diskussion bezüglich der Kompetenzverschiebung das Schlagwort Redundanz ins Spiel: Nach der Auffassung von der/dem Grundeigentümer*in wäre es redundant, wenn es sowohl seitens der BIDs als auch seitens der Stadt Klimaschutzbeauftragte mit den gleichen Kompetenzen gäbe (ebd.).

Bei der Frage nach der sozialen Gerechtigkeit von räumlich fokussiertem, privatem Klimaschutz sagt Herr Büttner: "Wenn die Stadt einen Platz neu gestaltet, an dem vorher keine Bäume standen, aber nun Bäume stehen, dann hat sie an diesem Platz das Kleinklima auch verbessert und sie ist trotzdem nicht in der Pflicht, an allen anderen 20 Plätzen drumherum sofort das gleiche zu tun. Also auch bei ganz normaler städtischer Tätigkeit [...] entstehen in der Stadt so gesehen Ungleichgewichte" (Transkript Büttner). Herr Binger sieht das ähnlich und führt an, dass BIDs durch ihr Handeln als Vorbild für andere städtische Quartiere bereits gedient haben (Transkript Binger). Eine solche Vorbildfunktion der BIDs könnte den Klimaschutz in der gesamten Stadt fördern und auch die Hamburger Regierung stärken denn: "Hamburg instrumentalisiert gnadenlos, aber das tut glaube ich jede politische Entität, private Aktivitäten für sich. Da habe ich überhaupt keine Zweifel. Aber das wäre auch kein Kriterium [gegen privaten Klimaschutz]. Das wäre auch egal" (Transkript Binger).

Keine*r der Interviewpartner*innen erwartet durch die Integration von Klimaschutz in BIDs einen Kompetenzverlust der Stadt. Der in Kapitel 4.1 aufgezeigte Umstand, dass es BIDs besser schaffen private Akteur*innen in Debatten und Lösungen einzubringen (Transkript Binger, Transkript Grundeigentümer*in), kann nach der Auffassung des Autors auch beim Klimaschutz von Vorteil sein. Die/der Grundeigentümer*in betont unter anderem die zusätzlichen Arbeitsstunden, die BID-Akteur*innen in die Gestaltung von Quartieren investieren, als einen Vorteil gegenüber der Stadt Hamburg sowie die Tatsache, dass die meisten Grundeigentümer*innen ausgeprägtere bauphysikalische Kenntnisse über ihre Gebäude haben (Transkript Grundeigentümer*in).

4.3 Motive für Klimaschutz im Konzept BID

Der letzte Code dient der Überprüfung der bestehenden Anreize und Motive für Akteur*innen in einem BID Klimaschutz zu betreiben. Nach der Auseinandersetzung mit der Frage, ob Klimaschutz mittels BIDs durchgeführt werden soll, sollte mit diesem Code die Einschätzung der Expert*innen zusammengetragen werden, inwiefern Klimaschutz in BIDs überhaupt realistisch ist.

Herr Büttner und die/der BA-Mitarbeiter*in verweisen darauf, dass sie als Vertreter*innen der Stadt keine Auskunft über die Motivationen von Grundeigentümer*innen geben können (Transkript Büttner, Gedächtnisprotokoll Bezirksamtmitarbeiter*in). Jedoch betont Herr Büttner, dass bei den bisherigen Maßnahmen in BIDs, die dem Klimaschutz zugeordnet werden können (siehe Kapitel 3.1.3), niemals der Aspekt Klimaschutz die Hauptmotivation war: "Dass die Baumpflanzung dann das Kleinklima positiv beeinflusst, ist bestimmt irgendwann mal von irgendwem mitüberlegt worden, war aber kein Argument" (Transkript Büttner).

Die Vertreter der privaten Seite, Herr Binger und die/der Grundeigentümer*in, sind beide der Meinung, dass Klimaschutz als ein Teil eines BID-Maßnahmenpakets in der Zukunft durchaus vorstellbar sei, aber dass ein BID, welches sich vornehmlich mit Klimaschutzmaßnahmen beschäftigt, nicht realistisch sei (Transkript Binger, Transkript Grundeigentümer*in). Die/der Grundeigentümer*in betont außerdem, dass es effektiver für den urbanen Klimaschutz wäre, wenn in den "etablierten Strukturen" der Hamburg BIDs Klimaschutz integriert wird, anstatt ein komplett neues Umwelt-BID beziehungsweise CID zu konzipieren (Transkript Grundeigentümer*in). Herr Binger führt weiterhin aus, dass es letztendlich eine Entscheidung der Grundeigentümer*innen sei, ob Klimaschutz in BIDs verfolgt wird oder nicht. Aufgabenträgerinnen von BIDs und Vertreter*innen der Stadt können lediglich Vorschläge dazu liefern (Transkript Binger). Dahingehend ist Herr Binger nur verhalten optimistisch und betont "[die] Haupthandlungsmaxime der Grundeigentümer in einem BID ist es, die wirtschaftlichen Handelsfaktoren in einem Quartier zu stärken" (Transkript Binger). Herr Büttner gibt eine ähnliche Einschätzung diesbezüglich ab (Transkript Büttner). Die/der Grundeigentümer*in bekundet die Motivation, Klimaschutzmaßnahmen in einem BID durchzuführen, betont aber vielfach, dass die Aufnahme des Umweltschutzes nicht mit dem Wegfall "BID-typischer" Maßnahmen wie Service, Reinigung und Marketing einhergehen darf (Transkript Grundeigentümer*in). Er vermutet, dass viele Grundeigentümer*innen seine Auffassung diesbezüglich teilen (ebd.).

Alle Expert*innen waren der Auffassung, dass das Beispiel "Greening the BIDs" aus London (siehe Kapitel 3.1.4) dazu geeignet sei, Grundeigentümer*innen in Hamburg für Klimaschutz in BIDs zu

motivieren. Das Aufzeigen von der Erwartung wirtschaftlicher Rendite durch die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen wird als wirkungsvolles Instrument zur Motivation der Grundeigentümer*innen eingeschätzt.

4.4 Reflexion der empirischen Forschung

Die aufgrund der Corona-Pandemie erwarteten Komplikationen bei der Durchführung der empirischen Forschung sind nicht eingetreten, weder bei der Dokumentenanalyse noch bei den Expert*inneninterviews. Abgesehen von einigen Komplikationen bei der Interviewpartner*innenakquise konnte die empirische Forschung planmäßig durchgeführt werden.

Bei der Dokumentenanalyse gab es bei der Beschaffung kleinere Probleme (siehe Kapitel 1.1), welche aber schnell gelöst werden konnten. Das Formulieren der Indikatoren und Parameter der Analyse der Dokumente gestaltete sich etwas schwieriger. Aufgrund der Omnipräsenz und der Vielfältigkeit des Themas Klimaschutz war es entscheidend zu definieren, anhand welcher Kriterien die BID-Anträge nach Klimaschutz untersucht werden. Nach der Prüfung einiger Literatur zu urbanem Klimaschutz, welche zum Teil sehr kleinteilig und umfassend war, erschien die Wahl des Hamburger Klimaplans als Maßstab sinnvoll. Zum einen ist dieser Klimaplan zwar umfassend, aber dennoch überschaubar. Zum anderen erschien es angemessen, den Klimaplan derjenigen Stadt als Maßstab zu wählen, welche zugleich der Untersuchungsraum der weiteren empirischen Arbeit ist. Auch wenn das Dokument selbst keine akademische Schrift ist, wurde der Hamburger Klimaplan durch verschiedene Expert*innen erarbeitet und in vielen klimatologischen Studien begründet (Hamburgischer Senat 2019).

Der zweite Teil der Empirie, die Expert*inneninterviews, wurden aufgrund der Corona-Pandemie telefonisch geführt. Die einzige Ausnahme bildet das Interview mit Herr Binger, welches im Büro der OWB geführt wurde. Im Vorhinein wurde von dem Autor befürchtet, dass die Interviews per Telefon weniger ergiebig sind als Interviews mit direktem Kontakt. Diese Befürchtung wurde nicht bestätigt. Die einzige Problematik, die durch die telefonischen Interviewführung auftrat, ergab sich bei der Transkription: Die Audioaufnahmen der Telefonate waren nicht so deutlich wie die Aufnahme von Interviews, die in einem geschlossenen Raum stattfanden. Die Transkription hat dadurch mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Zudem war der Umstand, dass ein Interview nicht aufgezeichnet werden durfte, nicht wünschenswert. Die/der Bezirksamtmitarbeiter*in hatte jedoch darauf bestanden, dass bei einem aufgezeichneten Interview zuerst die Erlaubnis der Pressestelle des Bezirksamtes vom Autoren eingeholt wird. Da es allerdings unwahrscheinlich erschien, dass eine

Erlaubnis schnell zu erhalten wäre, wurde auf die Forderungen "Kein Mitschnitt und keine namentliche Nennung" eingegangen. Das Gedächtnisprotokoll wurde direkt im Anschluss an das Interview verfasst, wodurch eine möglichst detaillierte Darstellung sichergestellt wurde.

Weitere Probleme fanden sich bei der Akquise von Interviewpartner*innen. Besonders bei der Suche nach einer/einem Grundeigentümer*in. Der Autor hatte neun Grundeigentümer*innen vergeblich angeschrieben, bevor eine Mitarbeiterin der OWB vermittelnd zu einem Interview verhelfen konnte. Zudem erzählte ein Interviewpartner von einem Doktoranden der Universität Cottbus, der zurzeit eine Dissertation über CIDs schreibt. Der Interviewpartner hatte aber leider die Kontaktdaten von diesem Doktoranden nicht mehr und eine Online-Recherche sowie eine Kontaktaufnahme zum Arbeitsgebiet Stadtplanung der Universität Cottbus konnten dem Autoren nicht dabei helfen besagten Doktoranden ausfindig zu machen.

Der Autor hatte bei der Auswahl der Interviewpartner*innen darüber nachgedacht, auch Expert*innen aus dem Bereich Klimaschutz zu kontaktieren. Diese Gedanken wurden jedoch verworfen. Nach der Auffassung des Autors hätte das Fachwissen über Klimaschutz keinen erheblichen Mehrwehrt für diese Arbeit dargestellt, da sich diese Arbeit mit der grundsätzlichen Frage auseinandersetzt, ob Klimaschutz mittels dem Modell BID durchgeführt werden sollte. Die theoretische Aufarbeitung sowie die Dokumentenanalyse hatten bereits gezeigt, dass Klimaschutz in BIDs möglich ist. Die Frage nach der genauen Ausgestaltung möglicher Klimaschutzmaßnahmen, welche solche Expert*innen hätten beantworten können, erschien nicht zielführend. Die Fokuspunkte CID und Governance legten eine Auswahl an BID-Akteur*innen als Interviewpartner*innen nahe. Von dem Autoren wurde einerseits erwartet, dass die BID-Akteur*innen ein Grundwissen über Klimaschutz haben, und andererseits, dass die meisten Klimaschutzexpert*innen kein Grundwissen über BIDs haben. Da ein Vorhandensein von Wissen in beiden Bereichen wichtig erschien, wurden ausschließlich BID-Akteur*innen kontaktiert.

5. Fazit

Zunächst werden die Erkenntnisse der empirischen und theoretischen Arbeit miteinander verbunden, um anschließend die Potentiale und Risiken von CIDs in Hamburg wertend zu diskutieren.

5.1 Verknüpfung der empirischen und theoretischen Erkenntnisse

Als erstes wird die Eignung des Modells BID für urbanen Klimaschutz thematisiert. Anschließend werden das Thema urbaner Klimaschutz und das Modell BID im Post-Democracy Konzept verortet. Abschließend werden die Beweggründe für das Einbringen von Klimaschutz in BIDs aufgezeigt.

Die wissenschaftliche Literatur darüber, immobiliengebundene ist sich einig dass Klimaschutzmaßnahmen in einem BID mit den derzeitigen deutschen BID-Gesetzen schwierig bis (Ingold 2009; Gutzmer 2012; Kunert 2019). Sämtliche unmöglich vereinbar sind Interviewpartner*innen teilen dieselbe Auffassung (Transkript Büttner, Transkript Binger, Transkript Grundeigentümer*in, Gedächtnisprotokoll Bezirksamtmitarbeiter*in). Das Beispiel "Greening the BIDs" aus London zeigt, dass dies mit anderen BID-Gesetzen jedoch möglich ist (Thomas 2015). Die wissenschaftliche Literatur tätigt kaum Aussagen zu BID-Klimaschutzmaßnahmen im öffentlichen Raum, verweist jedoch mehrfach darauf hin, dass BIDs vornehmlich der Stärkung der lokalen Wirtschaft dienen müssen. Die Auffassung des Autors, dass Klimaschutzmaßnahmen im öffentlichen Raum im Zuge eines BID möglich sind, wurde durch die Dokumentenanalyse der BID-Anträge bestätigt: Es wurden bereits Klimaschutzmaßnahmen in Hamburger BIDs durchgeführt (siehe Kapitel 3.1.3). Drei Interviewpartner (Herr Binger, Herr Büttner, Grundeigentümer*in) stimmten auch daher dieser Auffassung des Autors zu. Die/der Bezirksamtmitarbeiter*in verwies auf den Maßnahmenkatalog in § 2 Abs. 1 GSED von BIDs in dem Klimaschutzmaßnahmen nicht erwähnt werden. Jedoch können Klimaschutzmaßnahmen in die in § 2 Abs. 1 GSED aufgeführten Maßnahmen "Baumaßnahmen" sowie "Grundstücke bewirtschaften" integriert werden. Zudem ist dieser Maßnahmenkatalog nicht abschließend formuliert. Da jedoch BIDs gemäß Gesetz vorrangig der Förderung der lokalen Wirtschaft dienen müssen (Ingold 2009), ist ein BID, das sich ausschließlich dem Klimaschutz widmet, zurzeit nicht möglich. Ein Verbot von Klimaschutz in BIDs liegt jedoch nicht vor. Daher schätzen auch die Experten Herr Binger, Herr Büttner und die/der Grundeigentümer*in die Lage so ein, dass Klimaschutz in BIDs integriert werden kann.

Durch die exklusive Machbarkeit von BID-Klimaschutzmaßnahmen im öffentlichen Raum können nicht alle Maßnahmen des urbanen Klimaschutzes von BIDs bearbeitet werden. Von den vier formulierten Transformationspfaden im Hamburger Klimaplan können Maßnahmen der Transformationspfade Verkehrswende und Klimaanpassung durchgeführt werden (Hamburgischer Senat 2019; siehe Kapitel 3.1.3). Die beiden anderen Transformationspfade Wirtschaft und Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz fokussieren sich einerseits auf betriebliches Handeln und andererseits auf energetische Arbeiten an Gebäuden. Auf beides können BIDs gemäß GSED keinen Einfluss ausüben. Das Einstellen einer/eines Klimaschutzmanager*in in einem BID bildet hierbei die einzige Ausnahme: Hamburg ordnet eine solche Maßnahme dem Transformationspfad Wirtschaft zu (Hamburgischer Senat 2019: 45). Für den Transformationspfad Verkehrswende können BIDs durch Umbaumaßnahmen im Straßenraum die Push-Faktoren weg von klimaschädlichen Verkehrsmitteln und die Pull-Faktoren hin zu klimafreundlichen Verkehrsmitteln unterstützen. Zudem können hier auch die Verringerung der erlaubten MIV-Geschwindigkeit und das Aufstellen von Fahrradbügeln als mögliche Maßnahmen aufgezählt werden (Hamburgischer Senat 2019). Für den Transformationspfad Klimaanpassung können BIDs unter anderem Bäume pflanzen, Wasserrückhaltebecken bauen oder Flächen entsiegeln (ebd.).

Der Umstand, dass Klimaschutz in den letzten Jahrzehnten zunehmend professionalisiert wurde und vermehrt profitorientiert geplant wird (Béal 2012), passt in die zunehmende Privatisierung hoheitlicher Aufgaben, welche im Konzept Post-Democracy verdeutlicht wird (Crouch 2004). Durch das Erbringen von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, auch wenn diese gemäß GSED die städtischen Aufgaben nur erweitern, nicht aber ersetzen dürfen, passen BIDs hinsichtlich dieses Aspekts auch in die beschriebenen Governance Strukturen von Post-Democracy Theoretiker*innen. Weiterhin stehen BIDs durch die Vernetzung von privaten Akteur*innen und politischen Entscheidungsträger*innen auch für die Erweiterung der städtischen Governance auf Kosten der Government (Hoyt/Gopal-Agge 2007). Dass diese Vernetzungen in Hamburg sowohl formell durch Gremien (Runder Tisch BID, AK Innenstadt) als auch informell - "[...] dann spreche ich mit Herr Müller, Herr Kienscherf" (Transkript Binger) -bestehen, haben die Expert*inneninterviews bestätigt. Überraschenderweise hat Herr Binger jedoch gesagt, dass er sich von der Stadt mehr Richtungsentscheidungen und mehr Spielregeln für die BID-Aktivitäten wünscht. Dies widerspricht der von Post-Democracy Theoretiker*innen beschriebenen Tendenz, dass private Akteur*innen sich für eine liberale Form der Regierung einsetzen und diese zu (wirtschafts-) liberalen Entscheidungen drängen (Crouch 2004). Trotzdem handelt es sich bei BID-Akteur*innen zumeist um kapitalstarke Personen und Institutionen, welche bei ihrer Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträger*innen der Stadt die von Crouch (2004) beschriebenen urbanen Eliten bilden.

Der Aspekt, der mit dem Konzept Post-Democracy betont wird, dass Kompetenzen zunehmend auf Seiten privater Akteur*innen und seltener bei öffentlichen Einrichtungen zu finden sind (Crouch 2004), wird von den Interviewpartner*innen ambivalent bewertet. Einerseits wird betont, dass alles was in BIDs umgesetzt wird, auch durch die Stadt passieren könnte (Transkript Binger, Transkript Büttner), andererseits wird angemerkt, dass die Stadt dies nicht machen würde (Transkript Binger, Transkript Grundeigentümer*in). Da jedoch der Stadt die Fähigkeit attestiert wird, kann in dieser Hinsicht nicht das Konzept Post-Democracy identifiziert werden. In Bezug auf einen möglichen Kompetenzverlust der Stadt durch die Integration von BIDs beim Thema Klimaschutz wird von Herrn Binger entgegengesetzt, dass BIDs einen zu kleinen Teil der Stadtfläche ausmachen um so etwas zu befürchten (Transkript Binger) und von der/dem BA-Mitarbeiter*in darauf verwiesen, dass bereits Fachabteilungen für den Klimaschutz in öffentlichen Einrichtungen bestehen und dass diese von mehr Klimaschutz in der Stadt nur profitieren könnten (Gedächtnisprotokoll Bezirksamtmitarbeiter*in).

Ein weiterer Aspekt der mit dem Konzept Post-Democracy hervorgehoben wird, ist, dass die Bevölkerung von privaten Akteur*innen bei der Daseinsvorsorge abhängig ist. Dieser Aspekt ist bei dem Modell BID nicht zu finden. Wie in Kapitel 3.2 dargelegt, dürfen BIDs keine Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge übernehmen, sondern diese nur erweitern. Bei der Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen muss daher die gleiche Regelung befolgt werden, da urbaner Klimaschutz gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine hoheitliche Aufgabe der Stadt ist. Daher müssten Klimaschutzmaßnahmen in BIDs ausschließlich zusätzlich zu den städtischen Klimaschutzmaßnahmen erfolgen. Der BID-Beauftragte der Stadt Hamburg weist aber darauf hin, dass sich diese Ausdifferenzierung nicht einfach gestaltet (Transkript Büttner). Der Hamburger Klimaplan nennt keine konkreten, räumlich verortete Maßnahmen, sondern zählt nur mögliche Maßnahmen auf (Hamburgischer Senat 2019).

Ein anderer Weg, wie Klimaschutz in BIDs funktionieren kann, wird durch "Greening the BIDs" in London aufgezeigt. Dadurch, dass zunächst von der Stadt London ein Klimaschutzziel formuliert wurde und dann BID-Akteur*innen angesprochen wurden (Thomas 2015), lässt sich hier eine klare Privatisierung hoheitlicher Aufgaben erkennen. Ein Übertragen hoheitlicher Aufgaben wäre gemäß GSED in Hamburg nicht möglich. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass in London durch diesen

Weg mehr Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt wurden, als die Stadt allein hätte finanzieren können (Thomas 2015). Dies kann als ein Beispiel dafür gelten, dass Klimaschutz in BIDs die im Konzept Post-Democracy beschriebenen Governance Strukturen einer Stadt verstärken kann.

Die Motivation der Grundeigentümer*innen mittels BIDs in den Klimaschutz zu investieren, wurde von den Interviewpartner*innen unterschiedlich eingeschätzt. Während Herr Büttner und Herr Binger die Situation eher verhalten optimistisch einschätzten, war die/der Grundeigentümer*in von der Idee sehr angetan (Transkript Binger, Transkript Büttner, Transkript Grundeigentümer*in). Alle drei stimmten aber darin überein, dass ein BID mit ausschließlich Klimaschutzmaßnahmen nicht nur rechtlich nicht möglich, sondern von Grundeigentümer*innen wohl nicht gewollt sei (ebd.). Es wurde von allen Interviewpartner*innen betont, dass die Hauptmotivation von Grundeigentümer*innen die Profitmaximierung sei. Die Integration von Klimaschutzmaßnahmen in BIDs erachteten jedoch alle für realistisch. Dass das Beispiel "Greening the BIDs" aus London zeigt, dass Klimaschutzmaßnahmen in BIDs sich wirtschaftlich für Grundeigentümer*innen rentieren können (Thomas 2015), wird von allen Interviewpartner*innen als geeigneter Motivationsschub für die Durchführung von Klimaschutz in Hamburger BIDs angesehen.

5.2 Diskussion der Zukunft von CIDs

Diese Arbeit hat gezeigt, dass Klimaschutz mittels BIDs bereits existiert und diese damit als Teil der Urban Climate Governance betrachtet werden können. Dass diese Urban Climate Governance zunehmend von privaten Akteur*innen geprägt wird, passt in das Konzept Post-Democracy. Da in Hamburg mit dem GSED jedoch verboten wird, dass BIDs Aufgaben der Daseinsvorsorge übernehmen, wird ein zentraler Aspekt, der von Post-Democracy Theoretiker*innen als gefährliche Förderung von Governance eingeschätzt wird, verhindert. Bei dem Thema Klimaschutz ist die Ausdifferenzierung zwischen Aufgaben, welche die Stadt erledigen muss und welche BIDs zusätzlich erbringen könnten, jedoch schwierig. Vertreter*innen der Stadt müssten daher vor der Integration von Klimaschutzmaßnahmen in einem BID deutlich formulieren, welche konkreten Maßnahmen bereits von der Stadt geplant sind.

Weiterhin hat die Betrachtung der BIDs aus der Post-Democracy Perspektive in einigen Punkten gezeigt, dass BIDs sich in diesem Konzept verorten lassen. Sowohl die begrenzte demokratische Legitimation von BIDs als auch die Förderung urbaner Eliten mittels BIDs sind klare Anzeichen hierfür.

Dieser Umstand wurde von einigen Autor*innen ähnlich bewertet (u.a. Hoyt/Gopal-Agge 2007; Tait/Jensen 2007; Pütz et al. 2013). Die forschungsleitende Frage hat darauf abgezielt, welche Potenziale und Risiken sich durch die Integration von Klimaschutz in das Konzept BID ergeben. Zunächst die Potentiale: Die Integration von Klimaschutz in BIDs führt zu mehr urbanem Klimaschutz. Da die Stadt gemäß GSED keine hoheitliche Aufgabe an ein BID übertragen kann, kann durch das Modell BID nur zusätzlicher Klimaschutz erbracht werden. Somit können BIDs nicht dabei helfen, die Klimaschutzziele der Stadt zu erreichen, sondern nur dabei, diese zu übertreffen. Hiermit wird auch das Risiko einer Abhängigkeit der Stadt beim Thema Klimaschutz verhindert. Ein Risiko, das jedoch unter der post-demokratischen Perspektive besteht, ist, dass durch Klimaschutz BIDs auch langfristig weiterhin bestehen werden und somit die Vernetzung von privaten, finanzstarken Akteur*innen und Entscheidungsträger*innen der Stadt gesichert wird. BIDs könnten jedoch genauso gut ohne Klimaschutzmaßnahmen weiterhin bestehen. Die Annahme, dass die Integration von Klimaschutz das Fortbestehen von BIDs befördert, ist reine Spekulation. Vor allem da keiner der Interviewpartner*innen einen Kompetenzverlust der Stadt befürchtet, spricht wenig gegen die Integration von Klimaschutz in das BID-Modell.

Die rechtlichen Möglichkeiten und die Motivationen der Grundeigentümer*innen verhindern jedoch aktuell noch ein BID, das sich ausschließlich dem Thema Klimaschutz widmet. Ein Climate Improvement District ist (noch) nicht möglich. Die Integration von Klimaschutz in die bestehenden und kommenden Hamburger BIDs ist jedoch nicht nur möglich, sondern erscheint von vielen beteiligten Akteur*innen erwünscht. Alles in allem kann also festgestellt werden: Climate Improvement Districts sind nicht möglich, aber "grünere" BIDs schon, und es gibt nur wenig, was gegen und viel was für diese Idee spricht.

5.3 Reflexion der Arbeit

Im Großen und Ganzen erscheint dem Autor, dass die gewählte Methodik dem Thema der Arbeit angemessen war. Zu Beginn der Arbeit bestand der Wunsch, dass anstatt einzelner Interviews ein Fokusgruppeninterview geführt wird. Von einem solchen Fokusgruppeninterview hätte der Autor vor allem zu dem Thema Governance provokantere Aussagen der Expert*innen erwartet, da sich die Vertreter*innen der Stadt und die Vertreter*innen der privaten Seite in BID-Gremien oft als Gegenspieler*innen darstellen (persönliche Erfahrung). Aufgrund der Corona-Pandemie wurde ein Fokusgruppeninterview jedoch nicht als durchführbar erachtet. Rückblickend war dies wohl auch Glück im Unglück, da die/der Bezirksamtmitarbeiter*in nach der persönlichen Einschätzung des Autors bei einem solchen Fokusgruppeninterview nicht teilgenommen hätte.

Die Reihenfolge der Methodik erscheint vor allem im Nachgang als angemessen, da Erkenntnisse aus der ersten empirischen Arbeit (Dokumentenanalyse der BID-Anträge) mit in die Expert*inneninterviews eingeflossen sind. Somit konnten zielgerichtete Interviews geführt werden.

Da es sich bei der Arbeit um eine grundlegende Diskussion handelt, schließen sich nach der positiven Beantwortung der forschungsleitenden Frage, vielerlei praktikablere Fragen an: Welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen sind in Hamburger BIDs möglich? Welchen genauen Mehrwert würde Klimaschutz in BIDs für alle beteiligten Akteur*innen und die Stadt Hamburg bedeuten? Wie kann eine Trennung zwischen hoheitlichem und privatem Klimaschutz im öffentlichen Raum erfolgen?

Sowohl die theoretische als auch die empirische Arbeit des Autors haben aufgezeigt, dass Klimaschutz zu einem gewissen Grad in BIDs aktuell bereits möglich ist. Auch alle Interviewpartner*innen stimmten dieser Auffassung zu. Dennoch sollte auch eine/ein juristische*r Expert*in diese Aussage bestenfalls noch bestätigen.

Alles in allem ist der Autor mit den gewonnenen Erkenntnissen und gehörten Einschätzungen zu dem Thema CID sehr zufrieden und hofft, dass diese Erkenntnisse in der Praxis ähnlich aufgenommen werden und BIDs auch in Hamburg in der Zukunft etwas grüner werden.

Quellenverzeichnis

Arneth, A. / Denton, F. (2019). Special Report: Special Report on Climate Change and Land. Chapter 1. online unter: https://www.ipcc.ch/srccl/chapter/glossary/ [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

Béal, V. (2012). Urban governance, sustainability and environmental movements: post-democracy in French and British cities. In: *European Urban and Regional Studies* 19/4, 404-419.

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg (2013). BID-Einführung und Kostenauswirkung in der Verwaltung – Abschlussbericht. online unter: https://www.hamburg.de/contentblob/3903460/07facf76e08211b810ae454b573babfa/data/abschlussbericht-erfahrungsberich.pdf [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

Benz, A. et al. (Hrsg.) (2007). *Handbuch Governance – Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder.* Wiesbaden, Springer VS.

Binger, S. (2010). Erfolgsfaktoren im Gründungsprozess von Business Improvement Districts – Ein Überblick über den Forschungsstand und eine empirische Analyse von Gründungsprozessen deutscher BID-Initiativen. Hamburg, Verlag Dr. Kovac.

Blühdorn, I. (2015). Post-Ecologist Governmentality: Post-Democracy, Post-Politics and the Politics of Unsustainability. In: Swyngedouw, E. and Wilson, J. (eds.) *The Post-Political and Its Discontents – Spaces of Depoliticisation, Spectres of Radical Politics*. Edinburgh, Edinburgh University Press.

BMU - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2016). Flächensparende Straßennetzgestaltung: Potenziale zur effizienten Entwicklung des Straßennetzes vor dem Hintergrund der Umweltziele der Bundesregierung und des demografischen Wandels. online unter:

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pools/Forschungsdatenbank/fkz_3714_83_150_flaeche nsparende_strassennetzgestaltung_bf.pdf [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

Bulkeley, H. et al. (2009). *Cities and Climate Change: The role of institutions, governance and urban planning.* Report prepared for the World Bank Urban Symposium on Climate Change.

Cross River Partnership (2020). Greening. online unter: https://crossriverpartnership.org/projects/greening/ [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

Crouch, C. (2004). *Post-Democracy*. Cambridge, Polity Press.

Crouch, C. (2011). The Strange Non-Death of Neoliberalism. Cambridge, Polity Press.

Dale, A. / Burch, S. / Robinson, J. / Strashok, C. (2018). Multilevel Governance of Sustainability Transitions in Canada: Policy Alignment, Innovation and Evaluation. In: Hughes, S. / Chu, E. / Mason, S. (eds.). *Climate Change in Cities – Innovations in Multi-Level Governance*. Cham, Springer Nature.

Davoudi, S. (2009). Introduction. In: Davoudi, S. / Crawford, J. / Mehmood, A. (eds.) *Planning for Climate Change: Strategies for Mitigation and Adaption for Spatial Planners*. London, earthscan.

Duden (2020a). Demokratie, die. online unter: https://www.duden.de/rechtschreibung/Demokratie [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

Duden (2020b). Lobbyismus, der. online unter: https://www.duden.de/rechtschreibung/Lobbyismus [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

Dürr, M. (2018). Die Grünen als führende Regierungspartei – Eine empirische Parteieliten- und Parteimitgliederstudie. Wiesbaden, Springer VS.

Flick, U. (2007). Kodierung und Kategorisierung. In: Flick, U. (Hrsg.) *Qualitative Forschung. Eine Einführung*. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt, 386-422.

Fürst, D. / Scholles, F. (Hrsg.) (2008). *Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung* (3. Aufl.). Dortmund, Dorothea Rohn.

Greenpeace e.V. (2019). Europa, das Klima und Wir. Hamburg, Greenpeace e.V.

Gutzmer, J. (2012). *Climate Improvement Districts – Ein Bindeglied zwischen Stadtentwicklung und Klimaschutz?*. Berlin, Universitätsverlag der TU Berlin.

Hamburgischer Senat (2019). Erste Fortschreibung des Hamburger Klimaplans. online unter: https://www.hamburg.de/contentblob/13287332/bc25a62e559c42bfaae795775ef1ab4e/data/derste-fortschreibung-hamburger-klimaplan.pdf [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

Handelskammer Hamburg (2020). BIDs in Deutschland. online unter: https://www.hk24.de/produktmarken/branchen-cluster-netzwerke/branchen/handel/bid/bids-in-hh/bids-in-deutschlands-im-ueberblick-1161878 [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

Harvey, D. (1989). From Managerialism to Entrepreneuralism: The Transformation in Urban Governance in Late Capitalism. In: *Geografiska Annaler, Series B, Human Geography* 71/1, 3-17.

Harvey, D. (2005). A Brief History of Neoliberalism. Oxford, Oxford University Press.

Heynen, N. / Kaika, M. / Swyngedouw, E. (2006). Urban political egology: politicizing the production of urban natures. In: Heynen, N. / Kaika, M. / Swyngedouw, E. (eds.) *In the Nature of Cities – Urban political ecology and the politics of urban metabolism.* Oxon/New York, Routledge.

Hoyt, L. (2006). Importing Ideas: The Transnational Transfer of Urban Revitalization Policy. In: *International Journal of Public Administration* 29, 221-243.

Hoyt, L. / Gopal-Agge, D. (2007). The business improvement district model: A balanced review of contemporary debates. In: *Geography Compass* 1/4, 946-958.

Ingold, A. (2009). Climate Improvement Districts (CID) – Klimaschutz durch private Initiativen zur Stadtentwicklung (§ 171 BauGB). In: *Umwelt- und Planungsrecht* 2009/11, 431-436.

Knuth, H. (2019). Die Macht der wenigen. In: Die Zeit vom 27.12.2019, Nr. 1, 25.

Kunert, J. (2019). Climate Improvement Districts. Erste Ansätze zur Gestaltung eines neuen Instruments für die Umsetzung von Klimaschutz- und anpassungsmaßnahmen in Wohngebieten. In: Altrock, U. et al. (Hrsg.) *Programmatik der Stadterneuerung*. Wiesbaden, Springer VS, 203-222.

Land Use Consultants / Green Roof Consultancy (2010). A Green Infrastructure Audit for the Victoria Business Improvement District. online unter: http://www.victoriabid.co.uk/wp-content/uploads/2015/02/Victoria-GI-Tech-Report_digital_Oct-2010.pdf [zuletzt aufgerufen am: 18.05.2020]

Mayer, M. (1994). Post-Fordist City Politics. In: Amin, A. (ed.) *Post-Fordism - A Reader*. Oxford/Cambridge, Blackwell.

Meuser, M. / Nagel, U. (2002). ExpertInneninterviews – vielfacherprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, A. et al. (Hrsg.) *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*. Opladen, Leske u. Budrich, 71-93.

Ministry of Housing, Communities & Local Government UK (2014). Business Improvement Districts. online unter: https://www.gov.uk/guidance/business-improvement-districts [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

NDR - Norddeutscher Rundfunk (2020). Tschentscher: Gegenwind bei "Fridays for Future". online unter: https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/wahl/buergerschaftswahl_2020/Tschentscher-Gegenwind-bei-Fridays-for-Future,klimadiskussion102.html [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

Nefzger, E. (2019). So funktioniert VWs Volksfahrdienst. online unter: https://www.spiegel.de/auto/aktuell/volkswagen-tochter-moia-startet-in-hamburg-a-1247238.html [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

Oxford Dictationary (2020). Government. online unter: https://www.lexico.com/definition/government [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

Peck, J. / Tickell, A. (2002). Neo-liberalising space. In: *Antipode* 34, 380-404.

Pissarskoi, E. (2014). Gesellschaftliche Wohlfahrt und Klimawandel. München, oekom.

Pütz, R. / Stein, C. / Michel, B. / Glasze, G. (2013). Business Improvement Districts in Deutschland – Kontextualisierung einer "mobile policy". In: *Geographische Zeitschrift* 101/2, 82-100.

Raco, M. (2015). The Post-Politics of Sustainability Planning: Privatisation and the Demise of Democratic Government. In: Swyngedouw, E. and Wilson, J. (eds.) *The Post-Political and Its*

Discontents – Spaces of Depoliticisation, Spectres of Radical Politics. Edinburgh, Edinburgh University Press, 25-47.

SPD Hamburg (2019). Zukunftsstadt Hamburg – Lebenswert, wirtschaftsstark und klimafreundlich für alle. online unter: https://www.spd-hamburg.de/aktuell/aktuelles/news/unser-regierungsprogramm-ist-da/19/12/2019/ [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

Swyngedouw, E. / Wilson, J. (2015). Seeds of Dystopia: Post-Politics and the Return of the Political. In: Swyngedouw, E. and Wilson, J. (eds.) *The Post-Political and Its Discontents – Spaces of Depoliticisation, Spectres of Radical Politics*. Edinburgh, Edinburgh University Press, 1-22.

Tait, M. / Jensen, O. (2007). Travelling Ideas, Power and Places: The Cases of Urban Villages and Business Improvement Districts. In: International Planning Studies 12/2, 107-128.

Thomas, M. (2015). Greening the bids: private-public collaboration to deliver green infrastructure opportunities. online unter: https://www.c40.org/case_studies/greening-the-bids-private-public-collaboration-to-deliver-green-infrastructure-opportunities [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

Vechtel, A. (2011). Die Aktenüberlieferung der Hamburger Grünen. online unter: https://www.boell.de/sites/default/files/uploads/2014/06/jb_2011_-_anne_vechtel_-aktenueberlieferung_der_hamburger_gruenen.pdf [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

Victoria BID (2012). Green Infrastructure Audit — Best Practise Guide. online unter: https://www.victoriabid.co.uk/wp-content/uploads/2014/10/BestPracticeGuide_A4-10.pdf [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

Victoria BID (2020a). Clean and Green. online unter: https://www.victoriabid.co.uk/our-work/clean-green/ [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

Victoria BID (2020b). Green Victoria. online unter: https://www.victoriabid.co.uk/work/greening-victoria/ [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

Waldhoff, A. / Bischoff, G. (2015). RISA Strukturplan Regenwasser 2030 – Ergebnisbericht des Projektes RISA. Hamburg, Hamburg Stadtenwässerung AöR und Hamburg Behörde für Umwelt und Energie.

Weber, R. (2002). Extracting Value from the City: Neoliberalism and Urban Redevelopment. In: Brenner, N. / Theodore, N. (eds.) *Spaces of Neoliberalism – Urban Restructuring in Noth America and Western Europe.* Oxford, Blackwell.

Wiede, A. (2018). Die Verkehrswende macht Städte lebenswerter. online unter: https://www.boell.de/de/2018/09/21/die-verkehrswende-macht-staedte-lebenswerter?dimension1=ds_verkehrswende [zuletzt aufgerufen am 18.05.2020]

Williams, R. (1985 [1973]). The Country and the City. London, Hogarth Press.

Quellenverzeichnis BID-Anträge

ASK Hassenstein + Pfadt GmbH (2014). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Reeperbahn+*. Hamburg.

Bergedorf Projekt GmbH (2016). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Sachsentor III*. Hamburg.

CIMA (2010). Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches OXBID. Hamburg.

Citymanagement Harburg e.V. (2016). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Sand Hölertwiete*. Hamburg.

ICC Immobilien GmbH & Co. KG (2014). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Alte Holstenstraße II.* Hamburg.

Ingenieursgesellschaft Haartje mbH (2015). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Waitzstraße Beselerplatz.* Hamburg.

konsalt Gesellschaft mbH (2009). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Lüneburgerstraße*. Hamburg.

konsalt Gesellschaft mbH (2013). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Lüneburgerstraße II*. Hamburg.

Otto Wulff Bauunternehmung GmbH & Co. KG (2005). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Neuer Wall.* Hamburg.

Otto Wulff Bauunternehmung GmbH & Co. KG (2008). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Wandsbek Markt*. Hamburg.

Otto Wulff Bauunternehmung GmbH & Co. KG (2010). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Neuer Wall II.* Hamburg.

Otto Wulff Bauunternehmung GmbH & Co. KG (2011). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Dammtorstraße*. Hamburg.

Otto Wulff BID Gesellschaft mbH (2014). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Dammtorstraße II.* Hamburg.

Otto Wulff BID Gesellschaft mbH (2014). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Nikolai Quartier*. Hamburg.

Otto Wulff BID Gesellschaft mbH (2015). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Gänsemarkt*. Hamburg.

Otto Wulff BID Gesellschaft mbH (2015). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Neuer Wall III.* Hamburg.

Otto Wulff BID Gesellschaft mbH (2017). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Mönckebergstraße*. Hamburg.

Otto Wulff BID Gesellschaft mbH (2018). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Dammtorstraße III*. Hamburg.

Otto Wulff BID Gesellschaft mbH (2019). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Ballindamm*. Hamburg.

Stadt und Handel (2010). Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Tibarg. Hamburg.

Stadt und Handel (2016). Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Tibarg II. Hamburg.

WSB Wirtschaft und Stadtmarketing für die Region Bergedorf e.V. (2005). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Sachsentor*. Hamburg.

WSB Wirtschaft und Stadtmarketing für die Region Bergedorf e.V. (2009a). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Alte Holstenstraße*. Hamburg.

WSB Wirtschaft und Stadtmarketing für die Region Bergedorf e.V. (2009b). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Sachsentor II.* Hamburg.

Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH (2015). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Hohe Bleichen Heuberg II*. Hamburg.

Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH (2016). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Passagenviertel II.* Hamburg.

Zum Felde GmbH (2009). *Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Hohe Bleichen Heuberg*. Hamburg.

Zum Felde GmbH (2011). Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereiches Passagenviertel. Hamburg.